

Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Stenografischer Bericht

7. Sitzung (nicht öffentlich)

Berlin, Donnerstag, den 11. Oktober 2007

Inhalt:

Begrüßung durch den Vorsitzenden Dr. Peter Struck	183 A	Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern)	193 A
Tagesordnungspunkt I:		Fritz Kuhn, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	193 C
Fortsetzung der Klausurtagung zum Komplex „Finanzthemen“ – Aussprache zum Themenfeld 3:		Vorsitzender Dr. Peter Struck	193 D
Steuerkompetenzen/Stärkung der Eigenverantwortung/aufgabenadäquate Finanzausstattung		Vorsitzender Günther H. Oettinger	194 A
Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	183 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	194 C
Ministerpräsident Peter Müller (Saarland)	184 B	Tagesordnungspunkt II:	
Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern)	184 D	Anliegen der Landtage und der Kommunalen Spitzenverbände	
Bernd Scheelen, MdB (SPD)	186 A	Vortrag Vertreter Landtage	
Volker Kröning, MdB (SPD)	186 C	Dr. Matthias Röbler, MdL (Sachsen) (CDU)	194 D
Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU)	187 C	Lothar Hay, MdL (Schleswig-Holstein) (SPD)	195 C
Vorsitzender Günther H. Oettinger	188 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	196 C
Ernst Burgbacher, MdB (FDP)	189 D	Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	196 D
Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) ..	190 C	Jörg-Uwe Hahn, MdL (Hessen) (FDP)	197 D
Anja Hajduk, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	191 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	198 D
Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen)	192 C	Aussprache	
		Minister Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)	198 D
		Bundesminister Peer Steinbrück (BMF) ..	199 C

Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen)	200 B	Tagesordnungspunkt III:	
Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE)	200 D	Fragen zur Finanzstatistik	
Vorsitzender Dr. Peter Struck		Volker Kröning, MdB (SPD)	205 C
Vortrag Vertreter Kommunale Spitzen- verbände		Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag	205 C
Roland Schäfer, Deutscher Städte- und Gemeindebund	201 C	Vorsitzender Dr. Peter Struck	205 C
Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag	203 C		
Vorsitzender Dr. Peter Struck	204 B	Tagesordnungspunkt IV:	
Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag	204 C	Verschiedenes	
Vorsitzender Dr. Peter Struck	205 B	Vorsitzender Dr. Peter Struck	205 C

Verzeichnis der anwesenden Kommissionsmitglieder

Vorsitz

Dr. Peter Struck
Günther H. Oettinger

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter

Bundestag

CDU/CSU

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Günter Krings
Dr. Wolfgang Schäuble
Antje Tillmann

SPD

Volker Kröning
Petra Merkel (Berlin)
Peer Steinbrück
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Brigitte Zypries

Ingrid Arndt-Brauer
Fritz Rudolf Körper
Joachim Poß
Ortwin Runde
Bernd Scheelen

FDP

Ernst Burgbacher
Dr. Volker Wissing

Christian Ahrendt

DIE LINKE

Bodo Ramelow

Dr. Axel Troost

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fritz Kuhn

Anja Hajduk

Bundesrat

Baden-Württemberg

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

Bayern

Dr. Walter Schön, Ministerialdirektor,
Amtschef der Staatskanzlei

*Ordentliche Mitglieder**Stellvertreter***Berlin**

Dr. Thilo Sarrazin, Senator für Finanzen

Brandenburg

Rainer Speer, Minister der Finanzen

BremenJens Böhrnsen, Präsident des Senats,
BürgermeisterHubert Schulte, Staatsrat,
Chef der Senatskanzlei**Hamburg**Dr. Robert F. Heller,
Staatsrat der Finanzbehörde**Mecklenburg-Vorpommern**Reinhard Meyer, Staatssekretär,
Chef der Staatskanzlei**Niedersachsen**

Hartmut Möllring, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen

Dr. Helmut Linsen, Finanzminister

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Ingolf Deubel, Minister der Finanzen

Saarland

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Sachsen

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Sachsen-Anhalt

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Thüringen

Harald Schliemann, Justizminister

Vertreter

Abwesenheitsvertreter

Landtage

Sachsen

Dr. Matthias Rößler (CDU)

Schleswig-Holstein

Lothar Hay (SPD)

Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hessen

Jörg-Uwe Hahn (FDP)

Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué (FDP)

Kommunale Spitzenverbände

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag
Roland Schäfer, Deutscher Städte-
und Gemeindebund

(A)

(C)

7. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. Oktober 2007

Beginn: 16.00 Uhr

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlich willkommen zu unserer Sitzung. Wir sind bei der letzten Sitzung übereingekommen, dass wir die Aussprache zum Themenfeld 3 fortsetzen wollen. Ich rufe also den Tagesordnungspunkt I auf:

Fortsetzung der Klausurtagung zum Komplex „Finanzthemen“ – Aussprache zum Themenfeld 3: Steuerkompetenzen/Stärkung der Eigenverantwortung/aufgabenadäquate Finanzausstattung

- (B) Bei uns im Sekretariat gibt es dazu noch verschiedene Wortmeldungen. Ich schlage vor, dass ich die Redner zunächst in der Reihenfolge ihrer Wortmeldung aufrufe – es sind dies die Kollegen Fromme, Kretschmann, Müller, Schön und Scheelen. Danach werde ich die Diskussion eröffnen.

(Jochen-Konrad Fromme, MdB [CDU/CSU]: Das hat sich erledigt! Ich habe beim letzten Mal schon gesprochen!)

– Dann beginnt der Kollege Kretschmann, bitte.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Vorsitzender, einen Moment; ich suche noch mein Redemanuskript.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Bei uns geht es hier aber schnell. Sie können auch ohne Ihren Sprechzettel anfangen.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Vorsitzender, ziehen Sie doch einfach den nächsten Redner einmal vor. – Ich habe es, danke.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, wunderbar.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Herren Vorsitzenden! Der Kollege Runde hat in der letzten Aussprache die Frage aufgeworfen, ob Steuerwettbewerb eine Frage der Angst oder der Vernunft sei, und hat eigene Steuerhebungsrechte der Länder letztlich ausgeschlossen.

Ich glaube, wir müssen erst einmal ein Missverständnis ausräumen. Es geht bei den Steuerhebungsrechten der Länder zunächst gar nicht um einen Steuerwettbewerb. Kollege Oettinger hat bereits den Vorschlag gemacht, auf Abschlüsse zu verzichten, sodass es dann nur um Zuschläge ginge. Das heißt, es geht in erster Linie gar nicht um Steuerwettbewerb, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern um Gestaltungsmöglichkeiten, also darum, dass wir bei bestimmten Programmen nicht nur die Möglichkeiten haben, Kredite aufzunehmen oder Ausgaben zu kürzen, sondern auch Steuern zu erheben. Es geht also darum, dadurch Gestaltungsspielraum zu gewinnen, und nicht einfach um Steuerwettbewerb.

Ich nenne dafür ein Beispiel: Angesichts des jetzigen Aufwuchses von 17 000 Studierenden in Baden-Württemberg können wir sagen: Liebe Wählerschaft, wir müssen etwas tun, um den Bildungsstandard in unserem Land zu halten, und dafür müssen wir die Einkommensteuer fünf Jahre um soundso viel Prozent erhöhen, bis sich dies durch die demografische Entwicklung wieder egalisiert. – Ich glaube, darum geht es bei den Steuerrechten für die Länder: um Finanzierungsmöglichkeiten für ihre Programme, also um eine sehr begrenzte Steuerautonomie. Wenn wir auf Abschlüsse verzichten, dann geht es dabei nur um einen Korridor; davor muss eigentlich niemand Angst haben.

Ich war jetzt mit dem Finanzausschuss eine Woche in Kanada; dort haben wir uns das noch einmal vor Ort angeschaut. Die dortigen Provinzen haben Zugriffsrechte auf fast alle Steuern; aber dies führt weder zu Verwerfungen noch dazu, dass die ansiedlungswilligen Betriebe darauf überhaupt achten. Die anderen Kriterien sind von viel größerer Bedeutung. Erst, wenn es

(D)

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg)

(A) zu ganz extremen Ausfällen führt – die Kanadier haben eine Ressourcensteuer, und die Provinz Alberta hat durch ihre Ölsande daraus riesige Einkommen –, dann kann es natürlich zu Verwerfungen kommen; aber so etwas gibt es bei uns im Land gar nicht. Deswegen meine ich, dass niemand solche Hebesatzrechte in Bezug auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer fürchten muss.

Um es nur noch einmal in Parenthese zu sagen: Steuerwettbewerb ist ein Instrument steuerschwacher Länder. Die steuerstarken Länder hätten viel zu viel Einnahmeausfälle und machten dies daher gar nicht. Hingegen spielte es bei den Steuerschwachen gar keine große Rolle, weil bei ihnen die Finanzzuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich und aus den Bundesergänzungszuweisungen dies zum großen Teil kompensierten. Man sieht es überall: Wenn es dazu kommt, sind es in der Regel, von Extremfällen abgesehen, wie ich es für die Provinz in Kanada nannte, eigentlich eher Instrumente von finanz- und wirtschaftsschwachen Ländern, die versuchen, damit Betriebe anzusiedeln.

Daher bilden meines Erachtens solche Steuerhebungsrechte keine Gefahr im Hinblick auf irgendwelche Verwerfungen. Wenn wir sie zeitlich begrenzt als Projektförderung einführen, dann wäre dies ein attraktives Instrument. Es könnte beispielsweise Herr Stoiber sagen: „Für den wunderbaren Leuchtturm Transrapid müssen wir die Einkommensteuer aller Bayern um 1 Prozent anheben“, und dann würden sie es sicherlich alle mit Freuden zahlen.

(B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das muss aber jetzt Günther Beckstein machen; Stoiber ist nicht mehr dabei.

(Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble [BMI],
MdB [CDU/CSU]: Er ist aber Ehrenvorsitzender!)

Ich rufe jetzt Peter Müller auf.

Ministerpräsident Peter Müller (Saarland):

Meine Herren Vorsitzenden! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich bei der letzten Sitzung aufgrund der Ausführungen des Kollegen Dr. Wissing veranlasst gefühlt, mich zu Wort zu melden, der geglaubt hat, in diesem Raum eine grundsätzliche Skepsis gegenüber jeder Form von Wettbewerb feststellen zu müssen, und bedauert hat, dass dies die Beratungen der Kommission präge.

Ich möchte dem widersprechen. Die Frage ist nicht, ob wir für oder gegen Wettbewerb, für oder gegen Elemente des Wettbewerbsföderalismus sind. Vielmehr stellen sich folgende Fragen: Unter welchen Bedingungen kann Wettbewerb stattfinden? Lassen die Bedingungen bei uns Raum für Wettbewerb? Wettbewerb macht nur Sinn, wenn alle zumindest am Start vergleichbare Möglichkeiten haben. Wenn aber die Startchancen schon völlig unterschiedlich sind, wenn manche am Start des Hundertmeterlaufs dicke Eisenkugeln an den Beinen haben und andere nicht, dann

(C) macht Wettbewerb keinen Sinn, dann ist ein entsprechender Wettlauf einigermaßen öde. Dies haben meines Erachtens viele in dieser Debatte angesprochen.

Wir werden über eine Verschärfung oder eine Intensivierung des föderalen Wettbewerbs aus Sicht insbesondere der schwächeren Länder reden können, wenn Wettbewerbsgleichheit hergestellt wird. Das führt zwingend zu folgenden Fragen: Was ist mit den Altlasten? Wer hat in welchem Umfang Altlasten zu verantworten? Daraus folgt die Frage: Gibt es Instrumente, um Altlasten dann, wenn sie nicht Folge eigener politischer Entscheidung sind, auch solidarisch zu tragen? Eine weitere Frage lautet: Wer hat welche Lasten auch in Zukunft unterschiedlich zu tragen?

Deshalb sage ich noch einmal, dass aus meiner Sicht der Dreiklang – neue Regeln der Schuldenbegrenzung, Regelung der Altschuldenfrage und die Regelung der aufgabenadäquaten Finanzausstattung – zwingend ist. Auch Altschuldenregelungen werden zumindest aus Sicht einiger Länder nicht ausreichend sein, wenn nicht pro futuro mit Blick auf unterschiedliche Belastungen Antworten gegeben werden, die wenigstens die Möglichkeit eröffnen, verschärfte Schuldenregelungen auch einzuhalten. Rechtlich und tatsächlich Unmögliches zu beschließen, macht keinen Sinn.

Eine zweite kurze Bemerkung, ebenfalls als Replik auf das, Herr Dr. Wissing, was Sie gesagt haben: Die Position, Steuerabschlüsse seien insbesondere für finanzschwache Länder eine Chance, unterliegt meines Erachtens in ihrer Realitätsbezogenheit gewissen Einschränkungen.

(D)

(Heiterkeit und Zustimmung)

Ich kann mir schwerlich ein System verschärfter Schuldenregelungen vorstellen, bei dem wir uns wechselseitig verschärfte Kontrollen unterwerfen, das jedoch gleichzeitig dazu führt, dass finanzschwache Länder erweiterte Möglichkeiten erhalten, auf Einkommen zu verzichten. Deshalb habe ich es sehr begrüßt, dass hier auch seitens des Kommissionsvorsitzes darauf hingewiesen worden ist, dass wir, wenn wir über erweiterte Steuerautonomie reden, in erster Linie über Steuerzuschläge und nicht Steuerabschlüsse sprechen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Müller. – Herr Kollege Schön, bitte.

Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen, die in der letzten Kommissionssitzung angesprochen worden sind. Dabei ist in einigen Wortbeiträgen – so habe ich es empfunden – ein Junktim zwischen Schuldenbegrenzung, Schuldenbremse und umfassender finanzieller Sanierung oder Altlastenbereinigung hergestellt worden.

Wenn ich die einzelnen hier vorgetragenen Vorstellungen summiere, komme ich auf drei Punkte: Erstens

Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern)

- (A) sollen alle Altlasten in einen Fonds eingebracht werden, wohl inklusive der Pensionsverpflichtungen; das kam jedenfalls in einem Debattenbeitrag zum Ausdruck. Zweitens sollen wir uns über einen Nachteilsausgleich unterhalten, durch den bisher behauptete strukturelle Unterschiede, die noch einmal sehr genau zu überprüfen oder zu verifizieren wären, ausgeglichen werden sollen. In einem dritten Schritt sollen im Hinblick auf Einnahmeschwankungen die Einnahmen über einen Stabilisierungsfonds quer über die Länder sozusagen ausgependelt werden. Das alles soll, wenn ich es richtig sehe, neben einem unangetasteten Länderfinanzausgleich erfolgen, der heute bereits die Einnahmen bei denen, die unter dem Durchschnitt liegen, zu 95 Prozent und mehr ausgleicht.

Wenn ich dies alles zusammen nehme, will ich schon sagen: Wir empfinden es ein wenig als ein Rundum-Sorglos-Paket. Von einer finanzpolitischen Eigenverantwortung der Länder würden wir uns damit weitgehend verabschieden. Wenn die Länder es mit ihrer Eigenständigkeit ernst meinen, muss das Einstehen für die politischen Entscheidungen und logischerweise auch für die Ausgabenentscheidungen im Lande bleiben; dies kann dann nicht überwiegend auf die Ländergemeinschaft abgewälzt oder umverteilt werden. Ich jedenfalls sehe, dass sich daraus ein erhebliches politisches Transformationsproblem ergibt. Ich weiß, wie schwierig es ist, wenn man im Lande Spardebatten hat; nur, ich glaube, sie wären unausweichlich und würden vielleicht auch bei denjenigen, die meinen, sie seien jetzt begünstigt, beispielsweise in den neuen Ländern, zu einem gewissen Erwachen führen, wenn etwa plötzlich Leistungen des Soli II vielleicht auch in eine solche Verteilungsmasse einbezogen werden müssten. Ich halte dies nicht für den richtigen Weg, zumal wir eine Föderalismusreform betreiben wollen, die ein Stück weit mehr Unabhängigkeit und ein Stück weit mehr Entflechtung bringen soll. Vor allem darf nicht neben dem bisherigen ein zweiter Finanzausgleich installiert werden.

- (B) Ich erinnere auch noch daran, wie schnell sich hier die Einschätzungen ändern. Das Land Berlin hat noch im letzten Jahr vor dem Bundesverfassungsgericht behauptet, die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts sei ihm unmöglich. Wenn ich es richtig sehe, erkennt das Land Berlin inzwischen durchaus mehr als Licht am Horizont, und das nicht nur, weil wir jetzt, konjunkturell bedingt, mehr Steuereinnahmen haben, sondern auch – das sei ausdrücklich attestiert –, weil das Land Berlin bewusst politische Entscheidungen getroffen und Anstrengungen unternommen hat, seinen Haushalt sehr kompakt wieder in Ordnung zu bekommen.

Sollte es zu einer weiteren Sanierung der Länderhaushalte kommen, meine ich, können nicht nur die Länder in Anspruch genommen werden, sondern dann wäre auch der Bund in der Verantwortung. Der Handlungsspielraum, den die Länder jetzt bekommen haben, ist durchaus ein Stück gewachsen, logischerweise auch durch die Möglichkeit der Verantwortung für Personal, das einen beachtlichen Teil der Länderhaushalte

determiniert. Aber man darf nicht sagen, damit seien 40 Prozent disponibel; denn auch der Bund käme wohl nicht auf die Idee, seinen Haushalt allein mit der Möglichkeit zu sanieren, bei der Besoldung der öffentlichen Bediensteten einen Eingriff vorzunehmen. Wir wissen auch, dass wir da gebunden sind; natürlich können die Spielräume ein Stück weit genutzt werden; aber sie ergeben nicht den Handlungsspielraum, der jedenfalls den am meisten betroffenen Ländern wirklich aus der Sackgasse heraushilft. Unzweifelhaft haben also einerseits die Länder auf der Einnahmeseite nach wie vor keinen Spielraum; Steuerkompetenz ist eigentlich nur marginal vorhanden. Andererseits sind sie auf der Ausgabenseite deshalb weiterhin, so meine ich, abgesehen von den künftig selbst zu verantwortenden Personalausgaben letztlich zu einem gewichtigen Teil bundesgesetzlich determiniert. Was die Länder im Vollzug von Gesetzen auszugeben haben – das ist nach wie vor ein bedeutender Anteil aller Länderhaushalte –, wird zu 25 Prozent bundesgesetzlich bestimmt. Das wurde auch hier in der Kommission zugestanden.

Deswegen kann dies nicht richtig sein, so sehr ich es nachvollziehen kann, dass der Bundesfinanzminister sich gern aus dem Thema Altschulden ganz heraushält. Wenn es richtig ist, dass durch eine solche strukturelle Gegebenheit eventuell Altschulden aufgelaufen sind, die die Länder schwer beeinflussen konnten, weil sie auf Bundesgesetze zurückzuführen sind, dann können nicht die Länder allein für die Bereinigung dieses Zustandes verantwortlich gemacht werden. Deswegen ist selbstverständlich, wenn man an dieses Thema herangeht, von einem guten Teil Mitverantwortung des Bundes auszugehen.

Ich fasse die Positionen, die wir hier verfolgen, wie folgt zusammen: Erstens. Bayern vertritt, ebenso wie Niedersachsen und wie ich es auch aus der FDP-Fraktion gehört habe, ein striktes, rechtlich verbindliches Neuverschuldungsverbot. Wir wissen auch, dass es Naturkatastrophen oder auch einmal einen gewaltigen konjunkturellen oder auch strukturellen Einbruch geben kann. So etwas kann man ein Stück weit in einen objektiven Sachverhalt zu fassen versuchen; man kann auch versuchen, dafür mit Mehrheiten verfahrensmäßige Ventile zu schaffen, mit denen man dann gegensteuern kann.

Von der Schweizer Schuldenbremse, die bisher hier so hoch gelobt worden ist, halte ich nicht so sehr viel; denn bei genauer Betrachtung ist sie zu dem Zeitpunkt, als sie wirken sollte, außer Kraft gesetzt worden. Ich möchte nicht wissen, wie wir alle im Jahre 2001/2002 reagiert hätten, als sich zum ersten Mal rückläufige Steuereinnahmen eingestellt haben, mit wie viel Hoffnung wir gesagt hätten: In fünf Jahren kommen wir locker über den Berg. – Dann hatten wir fünf Jahre lang Jahr für Jahr, Steuerschätzung für Steuerschätzung, eine rückläufige Einnahmesituation zu verzeichnen. Ich habe erhebliche Zweifel, dass wir das in einem solchen Instrumentarium fassen können, das uns dann wirklich einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt beschert, da man sich nur auf eine Hoffnung auf einen solchen Zyklus einlässt.

Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern)

(A) Zweitens. Wenn wir an eine Schuldenbegrenzung herangehen – ich halte sie für notwendig –, dann brauchen die Länder Handlungsspielräume auf der Einnahme- und auf der Ausgabenseite; denn anderenfalls werden den Landesparlamenten Hände und Füße gleichzeitig gebunden; dann bestünde praktisch überhaupt gar kein Bewegungsspielraum beim Aufstellen von Haushalten.

Drittens. Wenn das Thema Altschulden ernsthaft angegangen wird, ist meines Erachtens die Verantwortung des Bundes hierfür evident.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Schön. – Jetzt kommt Kollege Scheelen. Ich nehme an, anschließend wird Peer Steinbrück zu dem letzten Punkt etwas sagen. – Bernd Scheelen, bitte.

Bernd Scheelen, MdB (SPD):

(B) Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich hatte mich bei der Klausurtagung gemeldet, nachdem Herr Duppré für die kommunalen Spitzenverbände ein Statement abgegeben hatte. Er wies darauf hin, dass es im kommunalen Bereich in Form der Kommunalaufsicht eine Art Schuldenbremse gibt. Das ist aber nur die eine Hälfte der Wahrheit; es gibt auf kommunaler Ebene immer noch das Schlupfloch der Kassenkredite. Das heißt, die offizielle Schuldenaufnahme war begrenzt; aber inoffiziell gab es eben Möglichkeiten, auf eine Situation angemessen zu reagieren und über Kassenkredite die Probleme zu lösen. Deswegen halte ich die Frage, die Herr Dr. Schön gerade gestellt hat, für völlig richtig: Was hätten denn die Kommunen und andere Körperschaften gemacht, wenn es diese Möglichkeit in den Jahren 2001, 2002, 2003 und 2004 nicht gegeben hätte? Bei aller Notwendigkeit, eine Schuldenbremse einzuführen, die auch ich sehe, halte ich es ebenfalls für wichtig, die andere Seite der Medaille zu betrachten, nämlich nicht nur die Schuldenaufnahme zu begrenzen, sondern auch in konjunkturell guten Zeiten dazu zu zwingen, Schulden abzubauen. Dafür brauchen wir meines Erachtens ebenfalls eine Regelung. Wie das geht, erfahren wir im Moment gerade: Es läuft konjunkturell gut, und überall werden die Wünsche auf den Tisch gelegt, was man mit dem Geld alles machen kann; aber niemand denkt wirklich an Schuldentilgung. Auch darauf müssen wir verstärkt den Fokus legen.

Meines Erachtens muss man auch über die Ausnahmeregelungen intensiv nachdenken. In den Jahren 2002, 2003 und 2004 haben mir viele Oberbürgermeister und Bürgermeister gesagt: Selbst wenn ich alle meine freiwilligen Leistungen abbaute, deckte dies nur die Hälfte des jährlichen Loches. Die Situation kann wieder so werden; wir alle wollen das nicht hoffen. Jetzt sind wir in einer Aufschwungphase; aber zwangsläufig wird es irgendwann auch wieder eine Abschwungphase geben, in der wir dann bereuen, was wir in dieser Aufschwungphase alles gemacht haben.

(C) Ich bitte also darum, den Fokus auch darauf zu legen, wie man Regelungen findet, um in konjunkturell guten Zeiten bei bestimmten Wachstumsgrößen Schuldentilgung zwingend vorzuschreiben.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Scheelen. – Nun ist die allgemeine Aussprache eröffnet. Zunächst spricht Volker Kröning. Anschließend stehen Frau Tillmann und dann Günther Oettinger auf der Rednerliste.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Dieser Übergang, Herr Vorsitzender, war von mir nicht unbedingt beabsichtigt; aber ich fühle mich durch Ministerpräsident Müller und Dr. Schön veranlasst, noch einmal ein paar Linien zu ziehen und auch ein paar Interessen zum Ausdruck zu bringen.

(D) Für uns sind die systematischen Linien die Bewältigung von Defizit und Schuldenstand, jedenfalls die Aktualität und die Dringlichkeit angeht; das sind bei weitem nicht alle Themen. Wenn wir vom Schuldenstand sprechen, dann ist vollkommen klar, Herr Ministerpräsident, dass wir, wenn wir von Teilschulden sprechen – ich vermeide das charmante Wort „Altschulden“ –, auch von Gesamtschulden reden müssen. Darum ist die Voraussetzung für jede Überlegung dieser Art, dass wir mit oder ohne Normierung, wie es Kollege Scheelen eben thematisiert hat, eine Einigung zwischen Bund und Ländern darüber erzielen, dass wir nicht nur das Defizit begrenzen und einen Haushaltsausgleich über den Konjunkturzyklus erreichen wollen, sondern dass wir auch bereit und in der Lage sind, Schulden abzubauen. In einem solchen Gesamtsystem sehe ich Diskussionspielraum für Ihre Überlegung; freilich setzt sie noch die Beantwortung vieler Fragen in Bezug auf Definition und Messung voraus.

Zur Schuldenschanke. Herr Dr. Schön, es ist vielleicht aufgefallen, dass unsere Fraktion das Wort Schuldenbremse nicht verwendet, weil auch wir nicht glauben, dass das Schweizer System eins zu eins auf die Bundesrepublik Deutschland zu übertragen ist. Gründe hierfür werden deutlich, wenn man sich das Schweizer System ansieht: Es beginnt schon mit der Verfassung des Bundesstaates, geht über den Finanzausgleich und reicht bis zum Haushaltswesen. Ein solches Ergebnis, das in der Schweiz das Produkt einer jahrelang vorbereiteten und abgearbeiteten Agenda war, lässt sich sicherlich in unserem Zeitfenster von zwei Jahren zwar abstecken, aber nur teilweise erzielen, zumal wir es auch mit den Besonderheiten zu tun haben, die sich aus der deutschen Wiedervereinigung und dem ergeben, was wir – mittlerweile mit Verfassungsrang abgesichert – als Solidarpakt II einschließlich des FAG und des Korbes 2 festgelegt haben.

Mir ist sehr wichtig, zu unterstreichen, Herr Dr. Schön – das dürfen wir vonseiten des Bundes in der Wir-Form sagen; ich muss es nicht nur in der Ich-Form sagen –, dass sich selbstverständlich bei einem strengen Schuldenregime, das gesamtstaatlich wirkt, für die Länder die Frage der Finanzierung stellt. Ich

Volker Kröning, MdB

(A) bin dankbar, dass Sie nicht nur die Einnahmeseite, sondern auch die Ausgabenseite noch einmal benannt haben. Es war auch bei allen drei Sachverständigen, die die SPD-Fraktion gestellt hat, Konsens, dass wir dabei keineswegs nur die Einnahmeseite, sondern weiterhin auch die Ausgabenseite im Auge haben sollten, interessanterweise auch bei Professor Seitz, der sowohl westliche als auch östliche Länder berät. Aber tatsächlich darf ein gedanklicher Korridor im Hinblick auf die Debatte der Einnahmeseite als Zwischenergebnis unserer bisherigen Beratungen festgehalten werden. Ministerpräsident Müller hat das soeben angedeutet; Bürgermeister Böhmnsen hat dies beim vorigen Mal ebenfalls bereits gesagt.

Nun kommen wir aber zu dem, was Sie die Verantwortung des Bundes genannt haben – und damit zu unseren Interessen. Dazu will ich noch einmal daran erinnern – das habe ich nicht in dieser Kommission, sondern bei der Debatte im Bundestag zur Einsetzung der Kommission gesagt –: Wir haben natürlich aus 15 oder 20 Jahren Finanzverfassungspolitik und Finanzpolitik gelernt, dass „roundabout“ 60 Prozent der Gesamtschulden auf den Schultern des Bundes lasten, aber nur rund 40 Prozent des Steueraufkommens in die Kasse des Bundes gehen. Wir können doch, allein schon aus gesamtstaatlicher Verantwortung, nicht mit ansehen, dass sich diese Schere weiter öffnet.

(B) Wenn wir jetzt nicht in Paradoxien verfallen wollen, müssen wir auf die daraus resultierende Interessenlage des Bundes eine Antwort finden. Das erwarten wir, bitte schön, auch, wenn der Appell von Ministerpräsident Oettinger gelten soll, dass wir ein Ergebnis erreichen wollen, unter dem 17 – 16 plus eins – Unterschriften stehen oder, mit Verlaub gesagt, eine plus 16. Dafür sehe ich im Augenblick nur zwei Schneisen: Eine davon betrifft die Effizienzgewinne. Dies kann erst beurteilt werden, wenn wir die Runde 2, Verwaltungsmodernisierung im Bundesstaat, die uns im November/Dezember beschäftigen wird, hinter uns haben und überblicken. Effizienzgewinne sind eine mögliche Quelle.

Darüber hinaus ist eine Frage zu stellen, die, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meiner Meinung nach in Runde eins noch nicht ausreichend abgehandelt worden ist: ob wir den Föderalismus noch stärker als im Moment in den Dienst von Wachstum und Beschäftigung stellen können. Hierfür gibt es keinen Königsweg; die Sachverständigenanhörung hat uns auch dies gelehrt; ich war selber frappiert davon. Ich hatte einige Erwartungen in die Wissenschaft gesetzt, und sie hat klare Pros und Kontras und sehr geteilte Meinungen zum Ausdruck gebracht und im Übrigen neben einer Himmel stürzenden Courage eine sehr fundierte Zurückhaltung an den Tag gelegt; das war sehr interessant. Wenn man sich von der wissenschaftlichen Politikberatung einiges versprochen hat, ist das Ergebnis der Sachverständigenanhörung hinsichtlich dieses Punktes höchst ernüchternd gewesen. Aber dennoch lasse ich nicht locker. Wir sollten genauso wie in der Sozialpolitik auch in der Föderalpolitik nach mehr Chancen für Wachstum und Beschäftigung suchen.

(C) Wenn das richtig ist, kommen einige Dinge, zum Beispiel Dumping, gar nicht infrage, weil die Verluste der einen kaum durch Gewinne der anderen ausgeglichen werden können. Vielmehr müsste es eine koordinierte Strategie geben; sie könnte in zusätzlichen Anreizen wie einem Zuschlagsrecht, in einer noch stärkeren Belohnung von Leistung, als es zurzeit der Fall ist, gesucht werden.

Darum ging eine Verabredung der Obleute dahin, dass die Finanzthemen nicht mit dem heutigen Tag abgeschlossen sein sollen. Die weiteren Überlegungen und die späteren Verhandlungen werden ohnehin nicht vorweggenommen; aber es bleibt zu überlegen, ob wir außerhalb unserer Beratungen zusätzliche Lösungsansätze finden, um, schlicht gesprochen, föderale Verteilungsmasse im Sinne eines echten Win-win zu erreichen.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Kollege Kröning. – Jetzt spricht Frau Tillmann, dann Günther Oettinger.

Antje Tillmann, MdB (CDU/CSU):

(D) Ich halte die Einschätzung für richtig, dass man nicht als Mitglied einer solchen Kommission, in der es ganz wesentlich um die Frage der Schuldengrenze und der Entschuldung geht, sagen kann: Guckt ihr mal, wie ihr mit den Schulden selber zurechtkommt; wir von der Bundeseite lehnen uns zurück und meinen, dass dieses Thema für uns keine Rolle spielt. – Von daher habe ich sehr intensiv geprüft, ob der Bund nicht bei der Frage der Entschuldung mit im Boot ist, welches Angebot man im Zweifel in dieser Diskussion machen kann und welche Argumente man dafür hat.

Zwei Argumente ziehen meines Erachtens nicht. Das Argument, dass zum Beispiel die Einnahmesituation von Bund und Ländern ganz wesentlich durch Bundesgesetze beeinflusst sei, zieht deswegen nicht, weil die Steuergesetze immer Zustimmungsgesetze sind. Ganz aktuell gibt es dafür das Beispiel, dass beim Jahressteuergesetz 2007 die vielen Änderungsvorschläge, die der Bundesrat in diese Gesetzgebung einbringt, überwiegend Ausgaben vorsehen. Rechnet man die Vorschläge, die da gemacht werden, zusammen, dann zeigt sich, dass dieses Gesetz bei weitem teurer wird als das, was die Bundesregierung in die Diskussion eingebracht hat. Wir werden einen Kompromiss finden, und unter diesem Kompromiss werden die Unterschriften von Bundestag und Bundesrat stehen. Von daher sind wir gemeinsam für die Einnahmeseite verantwortlich, und deshalb meine ich, das Argument, der Bund müsse sich stärker an der Entschuldung beteiligen, weil er auch die Verantwortung für die Einnahmesituation habe, zieht einfach nicht, weil Sie mit dabei waren.

Auch das zweite Argument habe ich sehr intensiv geprüft. Natürlich können wir nicht sagen: Die Länder müssen mit ihren Problemen allein fertig werden, und der Bund ist außen vor. – Deshalb habe ich alle möglichen

Antje Tillmann, MdB

(A) chen verschiedenen Indikatoren berechnet, ob es die Schuldenstandsquote im Verhältnis zum BIP, die Zinsquote von Bund und Ländern oder die Zinsen im Verhältnis zum BIP sind, und komme zu dem Ergebnis, dass der Bund immer auf der Nehmerseite steht. Wir sind den Ländern Bremen, Schleswig-Holstein und Saarland weitaus ähnlicher als den Geberländern. Aus dieser Position heraus sehe ich im Moment nicht, dass der Bund sich wesentlich an einer Entschuldung der Länder beteiligen kann.

Wir sollten auch in der weiteren Diskussion ruhig die Indikatoren vergleichen. Wenn Sie nachweisen, dass der Bund an einer Stelle wirtschaftlich besser dasteht als der Durchschnitt der Länder, dann werden wir noch einmal mit uns zu Rate gehen und anschließend Angebote machen. Im Moment gibt es nicht einen einzigen Indikator, der das nahelegt.

Wenn das aber so ist, dann hat der Bund meines Erachtens genug damit zu tun, mit der eigenen Verschuldung zurechtzukommen; da werden wir im Bundestag noch ein erhebliches Stück Arbeit haben. Aber ich sehe im Moment nicht den Spielraum dafür, dass der Bund sich bereiterklären könnte, darüber hinaus die Probleme auf Länderseite mit zu lösen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Frau Tillmann. – Jetzt spricht Günther Oettinger, dann Ernst Burgbacher.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

(B) Der Brief an die Länder und die Körperschaften ist derzeit in der Bearbeitung; wir werden deswegen in wenigen Wochen von den 16 Ländern eine Antwort bekommen, welches Land sich zutraut, eine verbindliche Aussage zu machen, ab welchem Haushaltsjahr keine Schulden mehr aufgenommen werden. Dann wird es ans Eingemachte gehen.

Ich behaupte, die Finanzminister werden in diesen Tagen prüfen, ob sie eine konkrete Aussage machen können. Da wird Bayern sagen: Das ist schon längst erfüllt, Brief zurück an Absender; da wird ein anderes Bundesland sagen: 2009; ein drittes wird prüfen: 2010 oder 2011. Der Bund macht dies parallel – im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung kommt man um diese Aussage nicht herum –, und dann kann es so sein – hypothetisch –, dass zwölf oder 13 Länder sagen: Wir nennen ein Kalenderdatum und begeben uns damit in eine gewisse Verbindlichkeit. – Denn dies wird Kabinettsbeschluss und damit öffentlich sein und in den Landtagen, falls es nicht eingehalten wird, hinterfragt werden. Möglicherweise werden – so behaupte ich einmal aufgrund von kursorischen Gesprächen – die Kollegen aus Bremen, aus dem Saarland und aus Schleswig-Holstein sagen: Es ist bei uns objektiv unmöglich. Wenn die Erfüllung staatlicher Aufgaben halbwegs ordentlich erfolgen soll, sei es eine objektive Unmöglichkeit, so deren Behauptung.

Deshalb haben wir uns zur Klausur vorgenommen, dass wir dies seriös, kollegial hinterfragen wollen. Wir müssen hier noch festlegen, wer dies tut. Es wäre über-

(C) legenswert, einen Spitzenbeamten aus dem Bundesfinanzministerium sowie einen oder zwei Länderfinanzminister oder deren Haushaltsabteilungsleiter damit zu betrauen. Man kann überlegen, ob man einen Externen nimmt, meinerwegen einen hochrangigen früheren Finanzpolitiker, oder anderes mehr. Aber wir werden hier im Grunde genommen in folgender Frage zu einem Ergebnis kommen müssen: Stimmt die Behauptung des Landes A, des Landes B, des Landes C, dass ihnen eine Nettonullneuerschuldung in der absehbaren Zeit der nächsten Jahre objektiv unmöglich ist?

So weit, so gut. Dann können wir mit Grundsätzen oder mit Staatsverträgen oder mit beidem operieren. Wir müssen die Frage beantworten: Belassen wir es bei den 14 Körperschaften – dann können die anderen hier den Saal räumen –, oder wollen wir sie mitnehmen, und ist uns – egal, wem; der öffentlichen Hand – dies, dass die anderen trotz einer bestehenden strukturellen objektiven Unmöglichkeit mitkommen, etwas wert?

Ich sage offen: Wenn das Ganze hier ein Konvoi bleiben soll, der ein gemeinsames Ziel verfolgt, wäre mir dies wichtig. Mir wäre es wichtig, wenn es gelänge, dass alle 17 eine Erklärung abgeben könnten, die im Grunde genommen auch eine gewisse Bindungswirkung und Handlungspflichten auslöst, die ansonsten so nicht gegeben sind.

(D) Zweitens zeichnen sich hier hinsichtlich der Frage der Schuldenschranke bzw. Schuldenbremse drei Denkschulen ab. Die eine sieht ein grundsätzliches, absolutes Schuldenverbot vor, eng begrenzt von Ausnahmen wie Katastrophen. Das ist mit Sicherheit die strengteste Lösung, aber eigentlich eine unpolitische Lösung. Ich würde mir als Privatmann von niemandem das sinnvolle Recht nehmen lassen, auch einmal Schulden zu machen, wenn ich eine sinnvolle Aufgabe erfüllen will. Das ist im Grunde genommen die Entpolitisierung der zentralen parlamentarischen Kompetenz.

Daher stellt für mich die Zeitachse, wenn sie trägt, den naheliegenderen Weg dar. Ich nenne ein Beispiel: Wir in Baden-Württemberg beabsichtigen, im nächsten Jahr, wenn alles gut geht, keine Schulden zu machen und, wenn es mit der Steuerschätzung übereinstimmt, erstmals einen Altschuldenbetrag zu tilgen. Dann will ich dem Landtag vorschlagen, dass wir auf den 1. Januar eine Bestandsaufnahme machen und die Gesamtschulden Baden-Württembergs beziffern. Diese 42 Milliarden Euro sind dann der Schuldenhöchstbetrag, der überhaupt in Baden-Württemberg erlaubt ist. Wenn wir im nächsten Jahr Altschulden abtrügen, wäre dies eine Rücklage, die ein Schuldenrecht in späterer Zeit auslöste.

Das heißt, eine Regierung könnte, wenn in 2008 150 Millionen Euro getilgt werden, diesen Betrag wieder als Schulden aufnehmen, ohne die Grenze des Schuldenhöchstbetrages zu verletzen. Wenn es gelänge, dass der Schuldenhöchstbetrag nie mehr überstiegen werden würde, aber der Haushalt jährlich um 2 bis 3 Prozent wächst, wären die Relevanz dieser Schulden und die Zinsquote im Haushalt in zehn Jah-

Vorsitzender Günther H. Oettinger

(A) ren im Vergleich zu heute deutlich relativiert. Wenn es dann noch gelänge, weitere Schulden zu tilgen, wäre der Erfolg größer. Mit diesem Instrument wäre meine politische Zeitachse glaubwürdig: Ich muss erst Rücklagen durch Schuldentilgung gebildet haben, um wieder relative Schuldenrechte zu haben, und nicht umgekehrt.

Ich halte eine Neudefinition des Investitionsbegriffs in Art. 115 des Grundgesetzes für zu schwach und eher abwegig. Es muss entschieden werden, ob wir uns dieses stringente Element, außer bei Katastrophen gar keine Schulden mehr zu machen – das bestimmt dann irgendein Richter auf Organklage einer Opposition und nicht mehr die Politik –, oder die politische Lösung mit Schuldenrecht, nachdem vorher die „Methode Eichhörnchen“ zum Zuge gekommen ist, hier zutrauen.

In Bezug auf die Altschuldentilgung müssen wir die Frage besprechen, ob wir stärker als bisher Anreize und solidarische Anreize schaffen. Es ist klar, dass der Bund eigene Hausaufgaben hat und die Länder zunächst einmal eine Gemeinschaft sind. Aber es muss doch in aller Offenheit die Frage erlaubt sein, ob man nicht bei absehbaren mittelfristigen Steuersenkungen in diesem verantwortlichen Kreise darüber nachdenkt, sich in diese Entwicklung nicht zu begeben, sondern einen Teil, der dafür vorgesehen ist, für die Erfüllung von staatlichen Aufgaben zu verwenden.

(B) Wenn der Bund also sagt, er brauche noch drei Jahre den Soli in voller Höhe – ich fabuliere; das zu bestimmen, ist nicht meine Aufgabe –, und in der Bundestagswahl eine Debatte entsteht – die einen sagen: „ganz weg“; die anderen sagen: „in drei Jahren weg“; die dritten sagen: „gar nicht weg“ – und wenn absehbar ist, dass irgendwann in den nächsten zwölf Jahren der Soli abgeschafft wird und möglicherweise bei einer Belastung, die sich bei der Lohn- und Einkommensteuer bei 2 Prozent Inflation und bei gegebenem Progressionsverlauf ergibt, zumindest eine Inflationsanpassung erforderlich ist, dann ist die Frage zu beantworten, ob man einen Teil dieser von niemandem mehr in Anspruch genommenen Einnahmen anderweitig verwendet.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Wieso denn? Ich habe doch selber noch Milliarden, die ich tilgen muss!)

– Herr Steinbrück, wenn Sie mir sagen, Sie brauchen den Soli auf Ewigkeit, ist das gegessen. Aber meine Behauptung ist: Sie werden sich wundern, wie im Deutschen Bundestag der Soli in den nächsten zwei bis fünf Jahren angekratzt werden wird. Nur so ist die Frage zu verstehen, ob man statt einer Teilstreichung, einer Kürzung des Soli Mittel in entsprechender Höhe nicht in einen Solidartopf einbringt, der Bund und Ländern zugute kommen kann.

(Bundesminister Peer Steinbrück [BMF]:
Wenn Sie Ihr Erbschaftsteueraufkommen einbringen, können wir darüber reden!)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(C) Lass doch erst einmal den Günther Oettinger zu Ende sprechen; du bist doch auch gleich dran. – Bitte.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

Herr Steinbrück, ich rede von Steuereinnahmen, die gegebenenfalls von denen, die sie bisher bekommen, für nicht mehr nötig erklärt werden; die Debatte ist doch schon erkennbar, zumindest in meiner Partei, nur nicht bei Ihnen, aber in meiner Partei sehr breit. Dann muss die Frage möglich sein, ob nicht der Soli, wenn der alte Zweck in Teilen erfüllt ist, diesem neuen gesamtstaatlichen Zweck zugeführt werden kann.

Zur Steuerautonomie. Wir müssen die Frage besprechen, ob wir bereit sind, den Ländern etwas mehr Steuerautonomie zu geben. Ich sage einmal aus der Sicht Baden-Württembergs und nicht als Kovorsitzender: Ich sehe einen gewissen Zusammenhang zwischen solidarischen Hilfsleistungen einerseits, um die Struktur von Ländern, denen dies objektiv unmöglich ist, zu ordnen, Altschulden zu tilgen und Anreize zu schaffen, und einer Erhöhung der Handlungsmöglichkeiten durch Verstärkung der Steuerautonomie andererseits.

Letzter Punkt, der zweite Korb, Verwaltungsthemen. Ich glaube nicht, dass die Verwaltungsthemen uns nennenswert helfen, unsere Haushaltsprobleme zu lösen. Wenn es gelingt, durch Standardabbau oder durch flexible Lösungen einen kleinen Teil zu lösen, wäre es schon viel. Wir werden erleben, dass wir im Bereich Ökologie, im Bereich Soziales, im Bereich Arbeitsschutz und in anderen Bereichen sehr rasch an Grenzen geraten werden. Nach der Anhörung im November müssen wir bei der Klausur im Dezember beziffern, welche strukturelle Einsparung sich für die Länder aus Verwaltungsveränderungen ergeben könnte. Aber das Hauptproblem, das wir bewältigen müssen, wird im steuerlichen und im Haushaltsbereich und nicht im Verwaltungsbereich zu lösen sein.

(D) Bei der Altschuldentilgung muss uns klar sein: Bei der kleinen Lösung ist der Betrag geringer, bei der größeren Lösung ist der Betrag größer. Aber wir werden Wege finden müssen, wie wir, Länder und Bund, Milliarden in die Hand bekommen, was durch Steuererhöhungen mit Sicherheit nicht mehr geht und was gegebenenfalls eben durch Umschichtungen von Steuerarten, die gesenkt werden würden, möglich werden kann. Deswegen ist meine Bitte, die Beratungen hinsichtlich des Soli noch einmal ergebnisoffen zu verfolgen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Ernst Burgbacher, dann Peer Steinbrück.

Ernst Burgbacher, MdB (FDP):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich habe mich gemeldet, um auf die Äußerung von Herrn Müller zu entgegnen. Mich bzw. uns stört, dass Wettbewerb immer mit Dumping gleichgesetzt wird; das stimmt schlichtweg nicht. Es gibt viele Beispiele für Wettbewerb, der funktioniert und der auch Erfolge zeigt.

Ernst Burgbacher, MdB

(A) Ich habe jetzt beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages eine kleine Untersuchung beantragt über den Zusammenhang von Steuerkraft und Hebesatz bei der Gewerbesteuer; diese habe ich heute bekommen. Wenn sich darin überhaupt eine Korrelation findet, dann besteht sie darin, dass diejenigen mit hoher Steuerkraft eher einen hohen Hebesatz haben und die mit geringerer einen geringen Hebesatz. Es gibt keine statistisch nachweisbare Korrelation, aber wenn überhaupt, dann geht es eindeutig in diese Richtung. Schauen wir uns dies in der Europäischen Union an, wo es vielleicht auch ein Stück weit vergleichbar ist, dann sehen wir, dass Länder wie zum Beispiel die baltischen Republiken deutlich niedrigere Steuersätze haben als wir und dass viele Länder dies auch mit großem Erfolg gemacht haben. Von der Auffassung, Wettbewerb sei mit Dumping verbunden, sollten wir uns verabschieden.

Denken Sie an die Ausführungen des Sachverständigen Professor Fuest in der Anhörung. Neulich hat er in einer Veranstaltung der Stiftung Marktwirtschaft – einige von uns waren dabei – sehr stringent nachgewiesen, dass von Steuerwettbewerb – man muss dazu sagen: unter dem System des Finanzausgleichs – eher die ärmeren als die reicheren Bundesländer profitieren. Wir sollten uns endlich davon verabschieden, den Wettbewerb immer zu verteufeln und zu erklären, dies bedeute automatisch Steuerdumping.

(B) Außerdem möchte ich noch einmal auf die Schulden zu sprechen kommen. Herr Oettinger, es ist ja richtig, als Privatmann handle ich anders; aber als Privatmann kann ich auch pleitegehen. Das ist selbstverständlich ein Unterschied zum Staat: Wir machen Schulden mit dem Geld anderer und sind nicht persönlich direkt verantwortlich. Darin sehe ich allerdings einen gewaltigen Unterschied.

In der aktuellen Situation beobachten wir es doch im Bund ebenso wie in den Ländern: Sobald die Steuereinnahmen etwas besser fließen, werden Ansprüche angemeldet und auch bedient. Auch das muss man doch deutlich sagen. Man muss also einfach die Frage stellen, ob solche Schuldendeckel überhaupt einen Effekt haben können. Ich glaube es nicht. Herr Dr. Schön hat darauf hingewiesen: In der Schweiz, die immer zitiert wird, bestand einmal eine entsprechende Situation; aber sie haben dies nicht angewendet. Deshalb bin ich überzeugt, dass an einem Schuldenverbot nichts vorbeiführen wird, allerdings mit den Einschränkungen, die wir immer genannt haben.

Nun zum Thema Entschuldung. Herr Oettinger, Sie wissen, auch wir sind da durchaus offen, allerdings unter gewissen Voraussetzungen. Es macht nach unserer Überzeugung keinen Sinn, jetzt irgendeinen Schuldendeckel sowie eine solidarische Entschuldung festzulegen und es damit bewenden sein zu lassen; denn dann bleiben wir im selben System und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch wieder dieselben Entwicklungen bekommen. Vielmehr müssen wir den Ländern dann auch die Möglichkeit geben, mehr eigene Schwerpunkte zu setzen, und das heißt Steuerautono-

(C) mie. Es heißt allerdings auch – darauf lege ich durchaus großen Wert –, dass der Länderfinanzausgleich nicht tabu sein kann, weil über den Länderfinanzausgleich vieles, was man im Land macht, sofort wieder konterkariert wird. Selbstverständlich müssen wir über den Länderfinanzausgleich reden. Das Wesentliche ist für mich, dass wir im System etwas ändern; dann sind wir absolut aufgeschlossen für ein solidarisches Abtragen der Altschulden. Über dieses Thema müssen wir dann sicherlich reden, aber eben unter Beachtung dieser Reihenfolge.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Peer Steinbrück, dann Frau Hajduk.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Vielen Dank. – Ich will da anknüpfen, wo Frau Tillmann aufgehört hat. Sie hat es wahrscheinlich sehr viel charmanter und sehr viel disziplinierter dargestellt, als ich in einer ersten Regung vielleicht dazu fähig bin; aber sie diszipliniert mich auch ein bisschen. Ich entschuldige mich für die beiden Zwischenrufe; nur muss irgendwann einmal Klarheit hergestellt werden.

Die Geschwindigkeit, mit der sich die Beratungen der Föderalismuskommission mit Blick auf das Thema Altschulden darauf konzentrieren, dass der Bund bitte mit zur Tilgung der Altschulden der Länder herangezogen wird, ist atemberaubend.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir haben ja noch nichts beschlossen.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Ja, ich weiß; Gott sei Dank. Aber es steht ja kurz davor.

(Heiterkeit)

Da ist Herr Dr. Schön aus einem Bundesland wie Bayern. Sie sind bereits in der Phase, in der Sie tilgen können; Sie sind ebenso wie andere Länder dabei, zu tilgen. Sie gucken mir tief in die Augen und meinen, der Bund würde Ihre Schulden jetzt mit tilgen. Da muss ich wirklich um Verständnis bitten: Das geht mir alles etwas zu fix. Würden Sie bitte berücksichtigen, dass alle Kennziffern, die Frau Tillmann dargestellt hat, darauf hindeuten, dass sie für den Bund im Vergleich zu mindestens 14 der Bundesländer ungünstiger sind? Ausnahmen sind hierbei wahrscheinlich Berlin und Bremen. Ansonsten sind alle anderen 14 Länder im Ranking eindeutig besser aufgestellt als der Bund, gemessen an solchen Ziffern wie Schuldenstandsquote, Zins-Einnahmen-Quote, Zins-Steuer-Quote, was immer Sie wollen.

Darf ich Sie daran erinnern, dass der Bund 935 Milliarden Euro Schulden hat – das sind in etwa die knapp über 60 Prozent, die Volker Kröning erwähnt hat – und dass der Bund jährlich 42 Milliarden Euro Zinsen zu zahlen hat? Und trotzdem kommen Sie sehr schnell auf die Idee, dass eine Steuerquelle, die ausschließlich dem Bund zusteht, in einer Art Solidarisierungsaktion

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

- (A) zu einem Topf herangezogen wird, um die Schulden der Länder mit zu tilgen. Ich meine, dazu gehört viel Chuzpe, das dem Bund abzuverlangen. Was legen Sie denn in den Topf? Was legen denn die Länder in den Topf, um sich zum Beispiel an der Entschuldung des Bundes zu beteiligen? Oder – da halte ich den Hinweis von Herrn Burgbacher für sehr naheliegend und bemerkenswert – warum organisieren Sie denn nicht eine länderinterne Aktivität, zum Beispiel über eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs? Warum das denn nicht? Etwas vor dem Hintergrund der unabweisbar vorhandenen Disparitäten? Das ist ja richtig. Aber warum kommen Sie denn als Erstes auf die Idee, dass sich der Bund daran beteiligen soll? Wieso?

Im Übrigen wird dieser Soli ebenso wie der Jäger 90 spielend vier- oder fünfmal verbraten. Nicht, dass ich jetzt die Diskussionsbandbreite der Sommerpause reaktivieren will; aber ich habe in der Sommerpause Protagonisten aus vielen Ländern erlebt, die mir nahegelegt haben, man solle den Soli abschaffen oder mindestens reduzieren. Das sind sehr mutige Vorschläge, denn Länderhaushalte sind davon ja nicht betroffen, sondern ausschließlich der Bundshaushalt. Wir reden bei 5,5 Prozent Soli mal eben über 11, 12 Milliarden Euro.

Gleichzeitig bin ich von Stimmen umzingelt, die mir sagen: Steinbrück, nun spuck ein bisschen in die Hände und entwickle dich mal ein bisschen ehrgeiziger; Nettokreditaufnahme auf null erst 2011 ist ja keine stramme Leistung. – Die ziehen mir spielend in der Sommerpause den Boden unter den Füßen weg und sagen, der Soli muss reduziert werden. 1 Prozentpunkt Soli sind 2,2 bis 2,3 Milliarden Euro.

- (B)

Im Übrigen haben wir nach dem Solidarpakt Verpflichtungen bis 2019, zu denen der Bund steht, von denen ein Teil übrigens über den Soli finanziert wird. Im Übrigen sind es allgemeine Deckungsmittel. Das heißt, angesichts Ihrer erotisch verklärten, begehrlisch scheinenden Augen

(Zurufe: Oh! – Heiterkeit)

im Zugriff auf eine solche Steuereinnahme, die ausschließlich dem Bund zusteht, kommt irgendwann der Zeitpunkt, sich darüber zu unterhalten. Das ist ein guter Versuch, der auch erlaubt ist; aber er muss irgendwann auch einmal von uns retourniert werden. Das möchte ich hiermit tun.

Meine zweite Bemerkung ist kürzer und vielleicht auch nicht ganz so bildhaft. Ich gebe Ihnen uneingeschränkt recht, Herr Oettinger, dass ein absolutes Schuldenverbot die Abdankung von Politik bedeutet – völlig richtig –, weshalb ich mich auch darüber wundere, dass ein Plädoyer für eine solche Abdankung offenbar von einigen hier vorgetragen wird. Ich halte sie im Übrigen auch für vollkommen realitätsfern. Ich bin dann bei denjenigen wie Jochen Poß und anderen – ich glaube, bei Ihnen auch, Herr Oettinger, und einigen anderen aus den Ländern –, die richtigerweise darauf verweisen: Wie immer eine neue Schuldenregelung aussieht, sie muss hoch glaubwürdig sein, und sie ist nicht mehr glaubwürdig, wenn sie bereits in den ersten Jah-

ren ihrer Gültigkeit wie in der Schweiz außer Kraft gesetzt werden muss. (C)

(Zustimmung von Minister Dr. Helmut
Linssen [NRW])

Das ist der entscheidende Punkt. Deshalb rate ich dazu, dass man dort etwas flexibler herangeht.

Noch einmal, damit ich nicht missverstanden werde: Ich würde jeden Ehrgeiz darauf legen, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem viele Länder wie schon heute vor dem Bund in der Lage sind, ihr strukturelles Defizit auf null zu senken – einige sind schon so weit –, ein neuer Deckel auf den Topf gelegt wird, der eine Wiederholung der Schuldenspirale der vergangenen Jahre verhindert. Es wäre jedenfalls mein Ehrgeiz als Bundesfinanzminister. Wenn am Ende meiner Amtszeit stünde, eine zeitliche Koinzidenz zwischen einer Nettokreditaufnahme null und einer Schuldenregelung geschaffen zu haben, die eine Wiederholung dieses Prozesses verhindert, dann würde ich meiner Meinung nach Kindern und Enkelkindern dieser Republik sehr viel klarer in die Augen gucken können.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, vielen Dank. – Anja Hajduk, bitte.

Anja Hajduk, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich kann sehr gut an das anknüpfen, was der Bundesfinanzminister gerade gesagt hat. Aber wenn ich die Debatte jetzt einmal von Anfang an Revue passieren lasse, habe ich den Eindruck, wir waren am Ende der Klausursitzung schon einmal weiter. Das sage ich mit Hinweis darauf, dass Sie beide als Vorsitzende, Herr Struck und Herr Oettinger, deutlich gemacht haben, dass Sie von Folgendem überzeugt seien: Wenn dieses Gremium nicht in der Lage ist, sich zumindest darauf zu einigen, dass die Verschuldungsregeln, die wir im Moment haben, als nicht tauglich erkannt werden, und wenn deswegen keine Einigung bei einer Neuregelung gefunden wird – das wäre ja Grundlage, um den Erfolg der Arbeit dieser Kommission zu beurteilen –, dann hätte die Kommission ihr Ziel verfehlt. Diese Einschätzung habe ich damals jedenfalls sehr geteilt. (D)

Wenn wir jetzt darüber reden, was bei den Schuldenregeln nicht geht, dann möchte ich sagen: Ich halte das, was die Schweiz entwickelt hat, nicht hundertprozentig für die beste Lösung für uns. Aber eines möchte ich doch noch einmal deutlich machen: Wir sollten eine Regelung finden, die Maastricht-konform ist. Wenn wir eine solche Regelung finden – dies sage ich mit Blick auf Herrn Scheelen und andere –, dann sollte sie, wie der Finanzminister auf der Klausur gesagt hat, so gestaltet sein, dass sie symmetrisch wirkt, auf den Konjunkturverlauf bezogen.

Dann muss man sich aber auch ein Prozedere überlegen, wie das sichergestellt wird. Ein Angebot hierfür wäre, einen Ausgabenplafond anhand von Konjunkturfaktoren zu berechnen. Das muss man nicht genauso

Anja Hajduk, MdB

(A) machen wie in der Schweiz; das kann man auch an das anlehnen, was der Sachverständigenrat macht. Ich weise nur darauf hin: Wenn wir erklären, über einen Konjunkturzyklus hinweg einen ausgeglichenen Haushalt anstreben zu wollen, dann müssen wir das irgendwie definieren. Ich bin für Vorschläge offen; allerdings halte ich den Hinweis darauf, hinsichtlich der Handhabung in der Schweiz habe es ja auch eine Korrektur gegeben, weswegen das alles nicht gehe und man so etwas nicht brauche, schlicht für eine falsche Bewertung. Darauf weise ich Sie ganz bescheiden hin.

Die Kritik am Schweizer Modell, die ich kenne, besteht darin, dass viele Politiker befürchten, die Regelung sei zu restriktiv. Wir haben eine Untersuchung durchgeführt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie in der Tendenz tatsächlich restriktiver wirkt als das, was wir im Maastricht-Vertrag vereinbart haben. Natürlich kann man eine Entscheidung herbeiführen, dass man sich aus diesen Gründen einer solchen Bremse möglicherweise nicht anschließen möchte bzw. sie modifizieren möchte.

Davon geprägt waren auch manche Debatten des Rechnungsprüfungsausschusses, der nämlich in der Schweiz gewesen ist. Die Bewertung, dass an einer Stelle in der Schweizer Schuldenbremse in den Anfangsjahren eine Korrektur vorgenommen worden sei, will ich nicht infrage stellen. Ich will Ihnen nur sagen: Das war eine sinnvolle Korrektur mit Blick auf ein strukturelles Defizit. Die Wirkung der dortigen Schuldenregel hat dazu geführt, dass das Ausgabeverhalten des Staates zurückhaltender war. Deswegen kann im Sinne der Zielsetzung nicht davon die Rede sein, dass so etwas nicht funktioniere, im Gegenteil.

(B) Ich bringe dies an dieser Stelle hier ein, weil ich meine, dass der Sachverständigenrat einen Vorschlag gemacht hat, an dem wir uns orientieren könnten. Diejenigen, die für ein Verschuldungsverbot plädieren, haben mir noch nicht plausibel gemacht, mit welchem Mechanismus dann Ausnahmen möglich sein sollen. Denn wenn man sagt, man werde für bestimmte Fälle, ob man Katastrophen oder Unglücksfälle oder etwas anderes darunter versteht, Ausnahmen brauchen, dann muss es dafür einen Mechanismus geben.

Ich bringe dies an dieser Stelle hier ein, weil ich meine, dass der Sachverständigenrat einen Vorschlag gemacht hat, an dem wir uns orientieren könnten. Diejenigen, die für ein Verschuldungsverbot plädieren, haben mir noch nicht plausibel gemacht, mit welchem Mechanismus dann Ausnahmen möglich sein sollen. Denn wenn man sagt, man werde für bestimmte Fälle, ob man Katastrophen oder Unglücksfälle oder etwas anderes darunter versteht, Ausnahmen brauchen, dann muss es dafür einen Mechanismus geben.

Wenn dieser Mechanismus die jeweilige Opposition mit einschließen soll, dann werden es nur sehr wenige Ausnahmetatbestände sein. Ich komme dann zu dem Urteil: Ein solches Verschuldungsverbot ist nicht nur entpolitisiert, sondern auch ökonomisch nicht vernünftig. Wenn man aber sagt: „Wir wollen die Opposition nicht einbeziehen, sondern uns auf das vorhandene Verschuldungsverbot beziehen, wobei die Mehrheit aber über Ausnahmen befinden kann“, dann kommen wir meines Erachtens im Hinblick auf die Erfahrungen, die wir in den letzten 35 Jahren gesammelt haben, qualitativ gar nicht weiter.

Mein Plädoyer: Man muss vielleicht nicht die Schweiz kopieren; aber man muss einen Mechanismus beschreiben können, wenn man denn – wofür ich plädiere – einer Lösung nähertritt, im Konjunkturverlauf einen ausgeglichenen Haushalt anzustreben. Dann

bitte ich nur darum, darauf auch die Konzentration zu lenken und eine Systematik, mit der das möglich ist, nicht zu verwerfen. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Frau Hajduk. – Letzter in dieser Diskussionsrunde zu diesem Tagesordnungspunkt ist Hartmut Möllring, Niedersachsen.

Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen):

Vielen Dank. – Meine Herren Vorsitzenden! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will nur auf Herrn Steinbrück antworten. Ein Verschuldungsverbot bedeutet nicht, mit Politik aufzuhören, denn das hieße ja, dass Politik nur mit Verschuldung möglich ist. Vielmehr bedeutet Politik auch, sich von Ausgaben, von Politikfeldern zu trennen, Entscheidungen zu treffen, dass der Staat gewisse Aufgaben oder Ausgaben eben gerade nicht mehr tätigt.

Zu meiner Vorrednerin. Es gibt nicht das Schweizer Modell der Schuldenbremse, sondern es gibt in verschiedenen Kantonen unterschiedliche Modelle, die unterschiedlich bewertet sind, aber die nicht funktionieren. Ich will auch sagen, wie ein Verschuldungsverbot funktionieren kann. Wir haben uns in den Ländern daran gewöhnt, dass wir im Wesentlichen vier Einnahmearten haben. Das sind Steuern, das ist der Länderfinanzausgleich, jedenfalls bei den Nehmerländern, das sind Vermögensaktivierungen, und das ist Nettokreditaufnahme. Damit decken wir unsere Ausgaben. Wenn wir mit diesen vier Einnahmen nicht hinkommen, ergibt sich ein Kassenfehlbetrag, den wir nach jetziger Gesetzeslage innerhalb des übernächsten Haushalts wieder ausgleichen müssen, ohne neue Schulden zu machen. Das passierte genauso, wenn wir drei Einnahmearten hätten, nämlich Steuern, Länderfinanzausgleich und Vermögensaktivierungen. Wenn es Silvester plus minus null steht, ist es gut; wenn wir mehr ausgegeben haben, müssen wir es eben im übernächsten Jahr wieder ausgleichen. Das ist ein ganz normaler Vorgang. (D)

Ich wehre mich immer dagegen, zu sagen, der Katastrophenfall begründe die Ausnahme. Eine Katastrophe werden Sie nicht planen können, denn der Haushaltsplan muss verfassungsgemäß sein; die Haushaltsausführung kann davon abweichen, und das muss dann eben innerhalb der nächsten Haushaltsjahre repariert werden. Die Katastrophe werden Sie nicht einplanen können. Deshalb meine ich auch, dass die Katastrophe nicht zur Ausnahme führen darf.

Es ist völlig klar, dass kein Finanzminister dieser Welt die Zeit hätte, wenn beispielsweise bei uns in Niedersachsen die Deiche brechen, einen Nachtragshaushaltsplan einzubringen und sich neue Schulden genehmigen zu lassen; dann wird vielmehr die Mannschaft an die Front geschickt – an die Wasserfront, nicht an die andere –, um zu helfen. Man muss hinterher sehen, wie man es wieder ausgleicht. Das, was wir Anfang der 70er-Jahre geglaubt haben, nämlich mit Finanzplanungsräten Verschuldung steuern zu können,

Minister Hartmut Möllring (Niedersachsen)

- (A) ist leider falsch gewesen. Davon müssen wir uns dann eben verabschieden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Herr Schön hat sich noch einmal gemeldet, bitte.

Ministerialdirektor Dr. Walter Schön (Bayern):

Ich möchte noch zu zwei Aspekten Stellung nehmen, die in der Diskussion angesprochen wurden.

Erstens zur Erotik des Themas Altschulden und Bundesmitfinanzierung, die der Bundesfinanzminister angesprochen hat. Zum Thema Altschuldenbeitrag des Bundes sehe ich jedenfalls in unserem Landeshaushalt, dass 25 Prozent unserer Mittel bundesgesetzlich determiniert sind. Bei denen haben wir keine Chancen, irgendetwas herauf oder herunter zu bewegen. Das ist – von den Personalkosten abgesehen – immerhin doppelt so viel wie das, was wir landesgesetzlich gebunden haben. Natürlich wehre auch ich mich dagegen, dass das Thema Altschulden jetzt einfach in einen großen Topf geschoben wird und alle dafür zahlen sollen. Selbstverständlich gibt es landespolitische Verantwortung und landespolitischen Bewegungsspielraum; aber es gibt eben auch bundesgesetzlich determinierte Ausgaben der Länder, und darauf bezieht sich dieser Ansatzpunkt.

- (B) Lassen sie mich nur zwei kleine Beispiele – das eine vielleicht etwas zurückliegend, aber noch nicht ganz so alt, und das andere ein aktuelles Beispiel – dafür nennen. Das ist das Thema IZBB. Das Thema Mensafinanzierung in Schulen der Länder war nicht unbedingt eine Erfindung der Länder. Das Thema Krippenfinanzierung ist auch nicht gerade, wenn ich mich recht erinnere, von den Ländern ausgegangen; vielmehr war dies eine bundespolitische Debatte. Es gibt also durchaus gewisse Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes bei Themen, die die Länder binden.

Zweitens zum Thema Verschuldungsverbot. Ich sehe es ebenso wie Finanzminister Möllring: Von Entpolitisierung kann nicht die Rede sein. Entpolitisierung, wie Sie meinen, ist in diesem Fall ein schmerzhafter Prozess. Ich habe jetzt auch vernommen, wir könnten ja über einen Deckel reden. Es gibt irgendwann einmal einen Punkt, an dem die Länder erklären: So viel Verschuldung haben wir, und dann machen wir einen Deckel darauf. – Das ist, mit Verlaub gesagt, zunächst einmal nichts anderes als ein absolutes Verschuldungsverbot, wenn wir es ernst nehmen.

Wenn wir dagegen eine sozusagen atmende Haushaltspolitik vereinbaren, dann lässt sich ja darüber reden: Nur habe ich bisher nicht gehört, wie wir uns verbindlich „committen“, damit wir notwendige Ansparsziele erreichen. Ich kann nur noch einmal sagen: In den zurückliegenden fünf Jahren haben wir einen permanenten Abwärtstrend gehabt, und jeder möge überlegen, wie er nach solch einer Phase, wenn das ein Fünfjahreszeitraum gewesen wäre und er den Abschwung am Anfang kreditfinanziert hätte, dann wieder auf das Niveau null gekommen wäre.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Noch einmal Peer Steinbrück? – Nein.

Man merkt, wir kommen langsam zu der Sache, um die es hier geht. Das ist schon ganz gut. Wenn man in eine Landesverfassung hineinschreibt: „Absolutes Schuldenverbot, aber Ausnahmeregelungen sind möglich“, dann muss man klar festhalten: Eine Ausnahme gilt für Katastrophen. Eine Katastrophe ist nicht eine bevorstehende Landtagswahl.

(Heiterkeit)

– Manchmal war es so; kann sein, muss nicht sein.

Fritz Kuhn erhält noch das Wort; dann will ich den Punkt aber abschließen.

Fritz Kuhn, MdB ((BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich habe mich jetzt auf die Diskussion hin gemeldet und möchte von den beiden Vorsitzenden einmal wissen, wie sie das strukturieren wollen; denn ich erlebe es jetzt so, dass wir heute zum zweiten Mal in einer ziemlich großen Runde darüber reden, was bei wem nicht geht. So ist es doch. Es wird allgemein philosophiert, aber es wird im Prinzip von den Ländern wie vom Bund gesagt: Das mit mir nicht und das mit mir nicht. Hier sind sehr viele Leute versammelt, die viel Zeit auf den gesamten Prozess verwenden. Aber irgendwann muss doch einmal gegliedert oder politisch organisiert werden, ob Länder – und wenn ja, wie viele – sich für eine bestimmte Bewegung stark machen, das heißt bei der Verschuldungsfrage, ob die Länder in ihrer Mehrheit oder in ihrer relevanten Mehrheit bereit sind, zu erklären: Wir wollen ein bestimmtes Modell der Schuldenbegrenzung, einen Ausgleich, wie auch immer geordnet, und einen Altschuldentilgungsfonds einführen.

Wenn wir hier sitzen und das Spiel so gemütlich weitertreiben und am Schluss herauskommt, der Bund solle allein eine Schuldenbremse machen – aber hallo, wir hocken doch hier nicht herum, um uns dieses Spiel anzugucken. Deswegen möchte ich von den Vorsitzenden, die das ja strukturieren müssen, vielleicht auch mit den Vorsitzenden der vertretenen Parteien – damit meine ich zum Beispiel auch die Bundeskanzlerin; sie ist ja auch Vorsitzende einer Partei –, wissen, wie dies geschehen soll. Ich sage das nicht mit ungeduldigem Zorn oder so etwas; es sind doch alles vernünftige Leute hier. Wenn wir jetzt so austauschen, was beim Saarländer nicht geht und was beim Bayern schon gar nicht geht und was der Kollege Steinbrück nicht will, wenn es völlig hin- und hergewälzt wird und dann noch die Gemeinden kommen und sagen – –

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut, verstanden.

Fritz Kuhn, MdB ((BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das heißt, ich will von euch wissen – dafür seid ihr Vorsitzende, hoch dekoriert und in den Medien vorgestellt –, wie ihr den Prozess strukturieren wollt.

(A) Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Ich will kurz sagen, wie ich das aus meiner Sicht sehe; dann äußert sich Günther Oettinger.

Wir haben jetzt eine erste Diskussion als Ergebnis der Anhörung zum Finanzbereich geführt; die heutige Diskussion ist nicht die zweite, sondern die Fortsetzung der ersten. Aber wir wollen heute diesen Teil abschließen. Aus meiner Sicht ist es erforderlich, dass unter den Ländern, aber auch in den politischen Gruppierungen jeweils bis zum Januar/Februar erörtert wird, was eigentlich denkbar ist, was geht und was nicht geht. Natürlich bin ich politisch engagiert; aber ich mische mich nicht ein, wie unsere A-Länder untereinander klarkommen wollen. Das Gleiche gilt sicherlich auch für die B-Seite.

Dann müssen wir uns in einem kleineren Kreis unter Einbeziehung vielleicht auch von Leuten, die nicht in dieser Kommission sind, zusammensetzen, um einen Vorschlag zu erarbeiten, der eine breite Mehrheit findet, die berühmten 17, von denen Günther Oettinger immer spricht. Ich halte dies für denkbar; jedenfalls hinsichtlich des ersten Themas Schuldenbremse halte ich es für denkbar, dass wir etwas zustande bringen. Wenn wir das nicht schaffen, dann hat die Kommission meiner Meinung nach versagt. Wir selbst können für den Bund eine Regelung treffen; das ist völlig klar. Wie es aussieht, bekommen wir auch eine hin. Aber es wäre besser, wenn die Länder eine ähnliche Regelung trafen. Das ist ja das Ziel.

(B) Unsere Planung ist, dass Günther Oettinger und ich im Februar oder März nach den Gesprächen, die naturgemäß erforderlich sind, hier in dieser Kommission einen Vorschlag vorlegen, der die Aussicht hat, auch beschlossen zu werden.

Günther Oettinger.

Vorsitzender Günther H. Oettinger:

In Ergänzung: Wir sind in einem ganz geordneten Verfahren. Wir haben zunächst einmal wissenschaftliche Fragen gestellt und durch Sachverständige schriftlich und mündlich beantwortet bekommen. Dann wurde hier breit gewünscht: Jetzt wollen wir zu Wort kommen. – Dies haben wir im Rahmen der Klausur gemacht. Heute kommen die restlichen Wortmeldungen an die Reihe, nicht zum zweiten Mal. Wir schließen heute im Grunde genommen die aus Zeitgründen nicht vollständig erfolgte Generalaussprache ab.

Wir hören intensiv zu. Unsere Aufgabe ist es, zu moderieren, zu integrieren und auch zu führen. Dabei hat Kollege Struck primär die Interessen des Bundes zu wahren, ich habe die der Länder zu wahren, er die der A-Seite, ich die der B-Seite, und dann gibt es ein Gebot der Klugheit, dass man irgendwann einmal nach Wahlen, die in Hessen, in Niedersachsen und in Hamburg anstehen, einen Vorschlag macht, und zwar zu einem Zeitpunkt, bevor die nächsten Wahlen sichtbar sind. Deswegen ist meine Bitte, zur Kenntnis zu nehmen: Ich glaube nicht, dass wir hier chaotisch handeln. Wir handeln sehr geordnet und nehmen Sie relativ ernst.

(Heiterkeit)

(C)

Dass Sie im Augenblick in keinem Land regieren, Herr Kollege Kuhn, darf nicht dazu führen, dass Sie jetzt den Ländern vorwerfen, sie handelten chaotisch. Bei den Ländern gibt es große strukturelle Interessensgegensätze. Die Länder werden zu einem Zeitpunkt X entscheiden müssen, ob sie einen gemeinsamen Nenner finden und ob der Bund dazu benötigt wird oder nicht.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Gut. – Zufrieden, Fritz? – Ja.

Ich will noch etwas zum Verfahren sagen. Wir haben zum einen das Problem, dass die MdB irgendwann hinunter in den Plenarsaal gehen und abstimmen müssen, weil sie einen Missbilligungsantrag der FDP gegen den Kollegen Jung, den Verteidigungsminister, mit Abscheu und Empörung zurückweisen.

(Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble [BMI], MdB [CDU/CSU]: Das ist aber wohl wahr!)

Außerdem müssen wir die Sitzung hier spätestens 18.30 Uhr beenden, weil anschließend gerade für die Kollegen aus den Ländern nachfolgende Termine anstehen. Wir werden informiert, wenn es im Plenarsaal losgeht; dann gehen wir alle hinaus. Dann muss Kollege Oettinger entscheiden, ob wir die Sitzung kurz unterbrechen oder weiter beraten.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt II auf:

(D)

Anliegen der Landtage und der kommunalen Spitzenverbände
Vortrag Vertreter Landtage
Aussprache
Vortrag Vertreter kommunale Spitzenverbände
Aussprache

Dazu gibt es bereits Wortmeldungen der Kollegen Rößler, Lothar Hay, Kretschmann und Hahn. – Kollege Rößler beginnt.

Staatsminister Dr. Matthias Rößler (Sachsen):

Sehr geehrte Herren Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Sachsen gehört mit einer Steuerdeckungsquote von 51 Prozent zu den finanzschwachen neuen Bundesländern, die auf Transferleistungen aus dem Länderfinanzausgleich und dem Solidaritätspakt II angewiesen sind. Finanzausgleich und Solidaritätspakt II gelten, wie vereinbart, bis 2019 und dürfen vorher nicht infrage gestellt werden.

Gleichzeitig weist das klassische Nehmerland durch die niedrige Verschuldung und die hohe Investitionsquote eine solide Finanzpolitik als Voraussetzung eines selbsttragenden Wirtschaftsaufschwungs auf. Die Solidaritätspaktmittel – darauf besteht ein Anspruch – sind zweckgerecht für die Schließung der noch bestehenden Infrastrukturlücken und zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen auszugeben.

Staatsminister Dr. Matthias Rößler (Sachsen)

- (A) Die zweckentsprechende Verwendung ist in jedem Fortschrittsbericht immer wieder nachzuweisen.

Das Berlin-Urteil des Bundesverfassungsgerichts führt dazu, dass finanzschwache Bundesländer nicht mit der Feststellung einer extremen Haushaltsnotlage und dem Eintreten der Bund-Länder-Gemeinschaft für ihre Schulden rechnen dürfen. Jedes Land, jede Gebietskörperschaft ist für die eigenen Schulden verantwortlich, und entsprechend gestalten sich Gläubiger Risiken und Zinsbedingungen auf dem Kapitalmarkt.

Die autonome Entscheidung über den Haushalt und damit auch über die Schulden ist originäres Recht jedes Parlaments. Mit der Einführung von Verschuldungsverböten, Schuldenbremsen oder der Übernahme eines geschärften Investitionsbegriffs schränken die Landesparlamente ihre Handlungsfähigkeit freiwillig ein. Die Steuereinnahmen der Länder werden fast ausschließlich durch Bundesgesetze festgelegt. Der Haushaltsausgleich gelingt uns nur durch Ausgabenkürzung und Kreditaufnahmen.

Ein großer Teil der Haushalte der Länder ist durch Personalausgaben und die meist bundesgesetzlich geregelten Pflichtleistungen besonders im Sozialbereich gebunden. Das Gebot einer aufgabengerechten Finanzausstattung bedeutet, dass der Bund für die den Ländern neu gestellten Aufgaben künftig auch zahlt. Eine Absenkung oder wenigstens Flexibilisierung bundesrechtlich gesetzter Standards muss in Zukunft für die Länder möglich werden.

- (B) Eine auch hier immer wieder erhobene Forderung lautet, auch über eine Autonomie bei der Festlegung der Steuertarife der Länder, Zuschlagsrechte bei Einkommen- und Körperschaftsteuern und Ähnliches nachzudenken. Der von den einen angestrebte Wettbewerbsföderalismus um die steuergünstigsten Standorte wird von anderen mit Verweis auf den kritisierten europäischen Steuerwettbewerb und die angestrebte Mindeststeuer abgelehnt. Gerade die Vertreter der neuen Bundesländer mit ihrer nur 40 bis 50 Prozent des westdeutschen Durchschnitts erreichenden Steuerkraft lehnen zumindest bisher überwiegend eine unterschiedliche Besteuerung ab, die mit einer stark reduzierten öffentlichen Daseinsvorsorge und nicht mehr gleichwertigen Lebensverhältnissen verbunden wäre.

Nachhaltige und zukunftsorientierte Finanzpolitik muss einen ausgeglichenen Haushalt anstreben. Dieses Ziel ist am ehesten durch ein grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung und eine Pflicht zur Abtragung der aufgelaufenen Altschulden explizit wie implizit erreichbar. Als Ausnahmetatbestände sollten, wie bereits diskutiert, zum Beispiel Naturkatastrophen und Ähnliches dienen. Auch Verschuldungsgrenzen streben über einen mehrjährigen Planungshorizont einen Haushaltsausgleich an. Beide Wege vermeiden eine Verschuldung durch Investitionen, die schwierig zu definieren und zu beschränken ist. Allein die ständig versuchte Einbeziehung sogenannter Bildungsinvestitionen ohne Berücksichtigung der demografiebedingten gewaltigen Abschreibung verdeutlicht das Dilemma bei der Schärfung des Investitionsbegriffs.

(C) Mit einem nationalen Stabilitätspakt, dessen Mindeststandards am Maastricht-Vertrag orientiert sein könnten, sollte die Bund-Länder-Gemeinschaft insgesamt in Begrenzung und Abbau der Staatsverschuldung einbezogen werden. Ein unabhängiger Kontrollrat sollte dabei über die von der Politik gesetzten Regeln und Standards wachen und bei Verletzung automatisch politisch fixierte Sanktionen in Kraft setzen. Ein Entschuldungsfonds von Bund und Ländern zur gemeinsamen Schuldentilgung verstärkt aus der Sicht vieler – auch aus sächsischer Sicht – die im Finanzausgleichssystem von anderen kritisierten negativen Anreizwirkungen und bestraft die Länder mit einer schmerzhaften, aber erfolgreichen Haushaltskonsolidierung.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Rößler.

Zur Information: Wir müssen in ungefähr 10 Minuten zur Abstimmung unten sein. Ich schlage vor, dass dann für 10 bis 15 Minuten unterbrochen wird, weil ich es für unhöflich hielte, wenn die MdB-Seite nicht da wäre, wenn die anderen Vorträge kommen. Also machen wir, in 10 Minuten beginnend, eine Pause von zehn bis 15 Minuten.

Lothar Hay, dann Herr Kretschmann.

Lothar Hay, MdL (SPD) (Schleswig-Holstein):

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussionen haben meines Erachtens gezeigt, dass die klassischen Trennungslinien, die man sonst bei einem solchen Thema erwarten könnte, hier nicht vorhanden sind. Ich fühle mich bei der ganzen Diskussion zum Beispiel dem Saarland sehr viel näher als vielleicht der Freien und Hansestadt Hamburg. Das macht aber auch deutlich, dass wir es bei den einzelnen Themen mit einer sehr komplexen Struktur zu tun haben, und jede einzelne Änderung bedeutet natürlich, dass wir sehr viele Verwerfungen mit diskutieren müssen.

Ich möchte aus meiner Sicht einige Konfliktpunkte kurz benennen, wobei ich darauf hinweisen muss, dass es für mich als Vertreter der SPD-Landtagsfraktionen natürlich schwierig ist, hier für 16 Fraktionen zu sprechen; vielmehr ist es im Regelfall meine eigene Position.

Ich habe vernommen, dass der Bund nicht mehr zahlen will und die Länder es auch nicht wollen. Aus Sicht der Länder wäre – ich schätze, auch aus Sicht der Kommunen – eine weitergehende Lösung bei der Konnexität wünschenswert, auch für bereits bestehende Gesetze. Ich habe aber vernommen, dass der Bund darüber nicht nachdenken will, obwohl wir in Schleswig-Holstein sehr gute Erfahrungen mit der Konnexität in der Landesverfassung gemacht haben, so manches Mal auch eine sehr einschränkende Erfahrung.

Die Berliner Erklärung der Landtagspräsidenten hat wesentliche Wünsche und Forderungen der Parlamente der Länder benannt. Auf den Aspekt der Länderautonomie bei Steuereinnahmen werde ich später noch einmal kurz gesondert eingehen.

Lothar Hay, MdL (SPD) (Schleswig-Holstein)

- (A) Einigkeit muss bei der Vereinbarung der verbindlichen Neuverschuldungsgrenze erzielt werden; es sollte aber kein Schuldenverbot geben. Was soll aber geschehen, wenn ein Land wegen seiner hohen Zins- und Tilgungslasten gar nicht in der Lage wäre, diese Grenze einzuhalten? Insofern fühle ich mich ja dem Saarland näher – übrigens ein wunderbares Bundesland.

Über den Umgang mit Altschulden gehen die Auffassungen weit auseinander. Hinzu kommt ein weiteres Thema: Wir reden über die Altschulden von Bund und Ländern. Bei der Einbeziehung der kommunalen Finanzen, die aus meiner Sicht ebenfalls betrachtet werden müssen, müssen wir noch weitere Unterschiede konstatieren. Die kommunalen Haushalte in Schleswig-Holstein stehen relativ gut da. Es soll im Süden Bundesländer geben, wo die kommunale finanzielle Situation erheblich schlechter ist.

Was die Bundessteuerverwaltung betrifft, so gehe ich davon aus, dass die bestehenden Kompetenzen erhalten bleiben sollten. Sinnvoller wäre aus meiner Sicht eine sicherlich dringend notwendige Optimierung der Steuerverwaltung. Die Forderung nach einer Stärkung finanzieller Gestaltungsmöglichkeiten der Länder auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmeseite ist grundsätzlich richtig; jedoch finden sich auch hier hohe Risiken. Einer Steuerautonomie der Länder stehe ich kritisch gegenüber. Das gilt nicht in gleichem Maße, wenn es um eigene Heberechte geht. Da gibt es Erfahrungen auf der kommunalen Seite und auch in anderen Ländern in Europa. Ich halte es für durchaus

- (B) diskussionsfähig und -würdig, dass wir uns damit noch einmal intensiv beschäftigen.

Ich bin dankbar dafür, dass in diese Kommission auch die Vertreter der Landtage einbezogen worden sind, weil es, objektiv gesehen, bei den Vertretern der Landesregierung und denen der Länderparlamente natürlich unterschiedliche Interessen gibt. So hätte eine Einigung selbst auf einen Minimalkonsens bei dem System einer Schuldenbremse und eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung zur Folge, dass die Rolle der Landesparlamente als Haushaltsgesetzgeber geschwächt würde. Es gilt aus meiner Sicht abzuwägen, welche grundsätzlichen Festlegungen so notwendig und sinnvoll sind, dass eine Einschränkung der Haushaltsgesetzgebungskompetenz von den Ländern akzeptiert werden kann. Wer also eine Schuldenbremse verbindlich festlegt, muss das Recht des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber ebenfalls bewahren. Insbesondere bei den Ausnahmefällen kommt den Parlamenten eine wichtige Rolle zu. Sie sollten darüber entscheiden, ob eine Situation eingetreten ist, in der Defizite erlaubt sind, und das kann sich nicht auf vermeintliche Katastrophen beschränken.

Die parlamentarische Debatte ist anderen Instrumenten, etwa einem Sachverständigenrat, bei weitem vorzuziehen, weil die Wahl anderer Instrumente der Entmündigung eines Landesparlamentes gleichkäme. Natürlich ist es jedem Parlament unbenommen, im Vorfeld einer Entscheidung auch die Sachkompetenz von Fachleuten hinzuzuziehen.

(C) Das Gleiche gilt für den zeitnahen Ausgleich von Fehlbeträgen. Das muss aus meiner Sicht ohne Hilfe von außen, also aus eigener Kraft, geleistet werden. Wenn man hier den Weg gegangen ist, mehr aufzunehmen, muss man es auch aus eigener Kraft wieder ausgleichen und darf nicht nach der Hilfe eines anderen rufen.

Aus der Sicht eines Vertreters der Landesparlamente dringe ich auch darauf, dass die notwendigen Änderungen nicht nur im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in jeder Landesverfassung geregelt werden. Das bedeutet, dass die Änderungen einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, die Opposition also mit einbezogen werden muss. Ich glaube, dazu sind wir nach dem föderalen System verpflichtet.

Was wir brauchen, ist ein neues, transparentes System zur Begrenzung der Verschuldung auf allen Ebenen. Das setzt aus meiner Sicht aber voraus, dass es auch eine Lösung beim Thema Altschulden gibt. Das jetzige System hat sich nicht bewährt. Demnächst werden wir uns ja noch mit den Verwaltungsthemen beschäftigen, die eng mit den Finanzthemen zusammenhängen. Mit der Reduzierung oder dem Wegfall von Aufgaben habe ich in Schleswig-Holstein seit 1995 sehr gute Erfahrungen gesammelt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir dort versuchen – in diesem Fall meine ich nicht, dass ich ein Frosch bin –, den Sumpf trockenulegen. Es wird noch sehr schwierig werden. Trotzdem muss man auch dieses Thema angehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Kollege Hay.

(D)

Ich unterbreche jetzt für etwa 15 Minuten; danach setzen wir die Beratungen fort.

(Unterbrechung von 17.21 bis 17.39 Uhr)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Beratungen fort.

Das Wort hat der Kollege Kretschmann, bitte schön.

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Meine Herren Vorsitzenden! Wenn man das Haushaltsrecht als Königsrecht des Parlaments betrachtet, dann muss man, wenn man sich die Situation der Länderparlamente anschaut, einfach feststellen, dass es halbierte Parlamente sind. Sie können auf der Einnahmeseite so gut wie nichts tun. Das, was sie tun können, ist marginal. Es ergibt sich jetzt vielleicht eine Möglichkeit bei den Studiengebühren. Aber sie haben keine eigenen Steuererhebungsrechte. Das heißt, dass die Länderparlamente in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt sind und dass im Grunde die nächste Steuerschätzung wichtiger wird als eine Parlamentsberatung. Ich finde, dass das nicht hinnehmbar ist.

Natürlich haben sich die Länderparlamente ihre Spielräume durch Überschuldung selbst genommen. Sinn dieser Veranstaltung ist, das zu ändern. Aber ich

Winfried Kretschmann, MdL (Baden-Württemberg)

- (A) bitte einfach, noch einmal zu beachten, dass wir doch keine Schuldenbremse oder gar ein Schuldenverbot einführen können, mit der Folge, dass die Länderparlamente in Situationen, in denen unbedingt etwas getan werden muss, völlig handlungsunfähig sind. Ich wundere mich auch über den Vorschlag, ein absolutes Verschuldungsverbot einzuführen, nachdem Baden-Württemberg vor zwei Jahren noch 2 Milliarden Euro neue Schulden gemacht hat. Ich halte es nicht für sehr glaubwürdig, jetzt, da die Steuerquellen sprudeln, von dem einen Extrem ins andere zu verfallen.

Gegen die Einführung von Hebesatzrechten bei den Ländern – es geht ja erst einmal um Zuschläge – bestehen Bedenken. Es gibt Vorschläge, die darauf hinauslaufen, dass etwas für die hochverschuldeten Länder, die offenkundig selbst trotz größter Anstrengungen ihren Haushalt nicht saniert bekommen, getan wird. Nun zeichnet sich ab, dass es ein Dreieck gibt, dass in Bezug auf Schuldenbremse, Altschuldenfonds und Steuererhebungsrechte der Länder nur eine Lösung im Paket möglich ist. Wir können es nicht nacheinander lösen.

Ich möchte deswegen noch etwas zu dem Altschuldenfonds bemerken und auf den Vorschlag eingehen, den Altenschuldenfonds erst einmal aus Mitteln des Solidaritätszuschlags zu speisen, Herr Finanzminister Steinbrück, die wir für den Aufbau Ost nicht mehr brauchen. Ab 2010 sind es doch Mittel in relevanter Höhe, nämlich 45 Milliarden bis 2019. Es geht nur um die nicht mehr benötigten Mittel. Der Solidaritätszuschlag ist ja eine Sondersteuer für den Aufbau Ost; so ist er gedacht. Er steht natürlich formal dem Bund zu – das bezweifelt auch erst einmal niemand –; aber er ist – das können Sie nicht bestreiten – für eine Sonderaufgabe gedacht, nämlich für den Aufbau Ost.

Jetzt gibt es ja einerseits die Forderung, den Solidaritätszuschlag in dem Maße zu senken, in dem Mittel für den Aufbau Ost nicht mehr benötigt werden. Andererseits wird vorgeschlagen, auf die Senkung des Solidaritätszuschlags zu verzichten und die nicht benötigten Mittel für diesen Altschuldenfonds einzusetzen. Mein Vorschlag ist, dass wir entsprechend der Verteilung bei der Einkommensteuer – 42 Prozent Bund, 42 Prozent Länder; über den kommunalen Anteil müssen wir uns noch unterhalten – 42 Prozent der Mittel, die nicht mehr für den Aufbau Ost benötigt werden, in den Altschuldenfonds einbringen. Die anderen 42 Prozent, Herr Bundesfinanzminister, können Sie zur Tilgung der Altschulden des Bundes einsetzen. – Das ist mein Vorschlag. Ich glaube, das wäre ein fairer Kompromiss; denn es sind ja Gelder des Steuerzahlers, und letztlich zahlt natürlich der Steuerzahler für die überschuldeten Länder. Das heißt, wir hätten statt des Prinzips „von West nach Ost“ dann das Prinzip „von normal verschuldet zu überschuldet“.

Ich denke, es wäre richtig, dem Vorschlag von Finanzminister Deubel zu folgen, Zinszuschüsse nur für die überdurchschnittlichen Zinslasten zu gewähren. Das Aufkommen bis 2020 entspräche abgezinst etwa 1,7 Milliarden Euro pro Jahr. Diese Mittel stünden dann zur Verfügung, um den höchstverschuldeten Län-

dern eine Zinsbeihilfe für die von ihnen aufzuwendenden überdurchschnittlichen Zinsen zu geben. Wenn man da einen Zuschlag von 20 Prozent draufschlüge, dann würden die Mittel genau ausreichen, um für den Überhang Zinsbeihilfen aus dem Altschuldenfonds zu gewähren. (C)

Ich sehe nicht, dass man dieses Paket anders geschnürt bekommt; denn es müssen doch alle einsehen, dass auch die Geberländer von diesem Paket irgendeinen Vorteil haben müssen, und der Vorteil wäre, dass die Länder Steuererhebungsrechte erhielten.

Abschließend möchte ich ein Beispiel nennen. Wir brauchen jetzt vermehrt Plätze für die Betreuung der unter Dreijährigen. Die Bundesfamilienministerin von der Leyen will da – eigentlich an der Verfassung vorbei – eine Hilfe gewähren. Wir nehmen sie natürlich alle. Wer klagt schon gegen Geld? Aber der korrekte Weg wäre die Möglichkeit, unserer Bevölkerung zu sagen: Das ist ein wichtiges Programm. Das müssen wir in jedem Fall machen; sonst untergraben wir die Quellen des Reichtums der Zukunft. Dafür brauchen wir auf fünf Jahre soundso viel Mittel, und deshalb erhöhen wir in unserem Land die Einkommensteuer – sagen wir einmal – fünf Jahre lang um 3 Prozent. Dann können wir für die Kosten für die zusätzlichen Kinderbetreuungsplätze selber aufkommen. – Dann müssten Sie, Herr Bundesfinanzminister, uns nicht Geld geben, das Sie selber gar nicht haben. Das ist es, worum es bei dem Vorschlag zu den Steuererhebungsrechten geht, nämlich dass für Projektförderung für eine begrenzte Zeit solche Zuschläge erhoben werden können. Das ist der Sinn des Vorschlags. Es schadet auch keinem anderen Bundesland. (D)

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wir treiben hier den Adrenalinpiegel von Herrn Steinbrück in die Höhe.

(Heiterkeit)

Der Kollege Hahn hat das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, MdL (Hessen) (FDP):

Vielen Dank. – Meine Herren Vorsitzenden! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass die Vertreter der Landtagsbank hier heute einen breiteren Raum zugebilligt bekommen, als das bisher der Fall war, ist ein gutes Zeichen. Es war zu Beginn mit Blick auf die Konstruktion dieser Kommission nicht zu erwarten, dass wir uns so zusammenraufen würden. Ich möchte mich daher – auch im Namen meiner Kollegen – dafür noch einmal ganz herzlich bedanken.

Ich möchte jetzt nicht – sozusagen als der liberale Teil in dem Vierervortrag – all das wiederholen, was Ernst Burgbacher für die FDP-Bundestagsfraktion vorgetragen hat. Sie können sicher sein, dass die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Liberalen zu 90 Prozent, wenn nicht sogar zu einem noch höheren Prozentsatz, hinter dem steht, was Ernst Burgbacher vorgetragen hat.

Jörg-Uwe Hahn, MdL (Hessen)

(A) Ich möchte den Ball aufgreifen, den Herr Kuhn – er ist leider nicht mehr hier – vorhin gespielt hat, und es vielleicht ein bisschen anders formulieren. Wir diskutieren hier sehr bewusst über die Finanzbeziehungen einerseits der Länder untereinander und andererseits zwischen den Ländern und dem Bund. Wir diskutieren seit heute Nachmittag größtenteils die Frage, wie wir mit den Schulden umgehen. Die Diskussion wird in meinen Augen sehr technokratisch geführt. Das hat vielleicht ein bisschen damit zu tun, dass hier sehr viele Finanzpolitiker, Finanzminister usw. unter uns sind. Aber ich glaube, nur die technokratische Sicht allein hilft nicht; wir müssen uns vielmehr schlicht vor Augen führen, welche Verantwortung die Politik in Deutschland insgesamt hat. Die Regeln, die es bisher gegeben hat, können wohl nicht alle richtig sein.

Uns ist vor einigen Tagen ein Gesetzesvorschlag des Bundes der Steuerzahler zur Novellierung des Art. 115 Grundgesetz übersandt worden. In der Problembeschreibung steht Folgendes – ich zitiere –:

Seit Einführung dieser Regelung im Jahre 1970 ist der Schuldenstand des Bundes von 57,8 Milliarden DM

– das haben sie umgerechnet: 29,6 Milliarden Euro –

auf 901,6 Milliarden Euro im Jahre 2006 angestiegen.

Ich glaube, wer sich das vor Augen führt – wir sind ja in die Politik gegangen, weil wir Verantwortungsbe-
(B) wusstsein haben; ansonsten brauchen wir nicht in die Politik zu gehen, geht ja auch niemand in die Politik –, muss feststellen, dass wir die Spiegelstriche ein bisschen zur Seite legen müssen und uns am Ende dieser Veranstaltung im Februar/März – das ist offensichtlich das Fenster, das geöffnet ist – darüber einig sein müssen, dass etwas, und zwar substantziell, geändert wird.

Wir machen das nicht für uns – diese Politikergeneration, und zwar die von 30 bis 70, hat das Geld ausgegeben –, sondern für unsere Kinder und Kindeskin-
der, die all das abarbeiten müssen, was wir ihnen an Schulden überlassen. Deshalb kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass dann immer die Diskussion kommt, die auch Herr Steinbrück eben wieder begonnen hat. Ich kann mich erinnern, mich im Bundesrat mit seinem Vorgänger Hans Eichel vor fünf oder sechs Jahren, als es um das berühmte Papier ging, das Herr Kröning und andere vorgelegt haben, auch schon einmal gestritten zu haben, nach dem Motto: Das ist aber mein Geld. – Nein, es ist weder das Geld von Peer Steinbrück noch das Geld der Länder, sondern es ist das Geld der Steuerzahler, der Bürger. Daher müssen wir schauen, wo die Aufgaben sind, und müssen das Geld dorthin lenken, damit die Aufgaben effektiv wahrgenommen werden können. Das heißt, wir müssen uns alle darüber im Klaren sein, dass eine Nichteinigung dieser Kommission eine Blamage für die gesamte Politik wäre. Es wäre eine Blamage für die jetzt politisch Herrschenden. Deshalb kann man, glaube ich, auch nur mit etwas Intensiverem als der Fachdiskussion zu einer Lösung kommen.

(C) Ich spreche mich ausdrücklich – auch im Namen meiner liberalen Kollegen – dafür aus, den Länderfinanzausgleich nicht auszugliedern, sondern noch einmal in die Diskussion einzusteigen, um eine Lösung zu finden. Jetzt können Sie sagen: Hahn, du hast gut reden; du kommst aus Hessen. – Ja, ich habe da sicherlich gut reden. Es ärgert einen jedes Mal wieder, wenn man sieht, wie hoch die Ausgaben für andere Bundesländer sind, die im hessischen Haushalt veranschlagt sind. Wenn wir als Landespolitiker etwas mehr tun – das ist das Thema, das Herr Kollege Kretschmann eben schon angesprochen hat –, dann ist das eigentlich ohne große Wirkung. Alles das, was wir einsetzen und was an Profit herauskommt, läuft meistens auf null hinaus. Manchmal bekommen Kollegen der benachbarten Bundesländer sogar noch ein wenig höhere Zahlungen.

Wir müssen uns darüber hinaus darin einig sein, dass das Thema Länderneugliederung nicht einfach so zur Seite gewischt werden darf. Ich erinnere mich an die konstituierende Sitzung, als wir hier eine wirklich interessante Darbietung der einzelnen Ministerpräsidenten zu den unterschiedlichen Lebenslagen ihres jeweiligen Gemeinwohls bekommen haben. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, das reicht nicht aus. Es ist richtig, wir dürfen auf keinen Fall etwas gegen die Menschen machen. Es kann nicht sein, dass Bundestag und Bundesrat unter dem Beifall einiger Länderparlamente beschließen, wie etwas gemacht wird. Aber wir müssen im Rahmen eines – das sage ich sehr bewusst – geregelten Wettbewerbsföderalismus – wir wollen keinen Wettbewerbsföderalismus nach dem Motto: „Manchester soll wieder einziehen“ – auch zu dem Ergebnis kommen können, dass sich Länder freiwillig zusammenschließen. Es gibt einen Vorschlag des ehemaligen Bundesjustizministers Professor Dr. Schmidt-Jortzig, der vorsieht, dass wir erst einmal die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen – ich sage jetzt „wir“, aber ich habe da nicht mitzustimmen; darüber haben Sie in Bundestag und Bundesrat zu entscheiden –, dass das Thema überhaupt bearbeitet werden kann. (D)

Das heißt, es geht nicht nur darum, dass wir einzelne Modelle gegeneinanderschoben und gucken, ob jemand 100 Millionen mehr oder weniger hat. Wir sind vielmehr dazu verdammt, ein Ergebnis zu bekommen, und das heißt: weniger Schulden bzw. keine Schulden mehr.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn.

Ich eröffne jetzt die Diskussion. Zunächst hat Kollege Stratthaus das Wort, anschließend Peer Steinbrück.

Minister Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg):

Es ist heute schon sehr viel Technisches gesagt worden. Ich muss – etwas anders als Herr Hahn; aber es geht in die gleiche Richtung – doch einmal darauf hinweisen, worüber wir hier eigentlich reden. Vorhin ist zweimal die Aussage getroffen worden, ein Land

Minister Gerhard Stratthaus (Baden-Württemberg)

(A) könne nicht auf Schuldenaufnahme verzichten, weil es so hohe Zinszahlungen leisten müsse. Das ist im Grunde die Einforderung der Lizenz zum Selbstmord. Gerade weil so hohe Zinszahlungen zu leisten sind, gibt es ja die Probleme. Es sind seit Ende des Zweiten Weltkrieges jedes Jahr Schulden gemacht worden. Entscheidend für die letzten zehn Jahre ist, dass die Schulden schneller gewachsen sind als die Wirtschaft. Deswegen, glaube ich, müssen wir die Schulden unbedingt in den Griff bekommen.

Ich darf noch einmal für das werben, was unser Ministerpräsident vorhin vorgeschlagen hat. Der Bundesfinanzminister hat gesagt, ein absolutes Schuldenverbot funktioniere nicht und die Schuldengrenze müsse glaubwürdig sein. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man einsieht, dass es operational ist. Es wäre richtig, wenn für jeden Haushalt eine absolute Obergrenze formuliert würde. Es wäre natürlich gut, man würde mit dem Ganzen in einer Zeit anfangen, in der es uns relativ gut geht, also jetzt, indem man Rücklagen bildet und dann bereits unterhalb dieser Schuldengrenze anfängt. Man kann aber auch etwas darüber gehen. Wenn wir das machten, hätten wir eine gewisse Beweglichkeit; das ist im Grunde so ähnlich wie das, was der Sachverständigenrat mit der Konjunkturbereinigung vorschlägt. Wir würden jedes Jahr die Schuldenquote verringern, wenn wir keine neuen Schulden mehr machen. Es redet ja kein Mensch davon, dass die Altschulden wirklich vollständig abgebaut werden. Das wäre auch weltfremd. Aber man könnte einen Schuldenoberdeckel festlegen. Am besten wäre es, wenn wir versuchen, damit gleich anzufangen, indem ein paar Jahre getilgt würde. Man könnte dann wieder zu dem Oberdeckel aufschließen.

(B) Echte Schuldentilgung hielte ich, wenn sie in höherem Maße erfolgte, kreislauftheoretisch und volkswirtschaftlich für sehr problematisch. Herr Kretschmann hat vorhin von Kanada erzählt. Ich war dabei und habe da entsprechende Fragen gestellt. Die haben zehn Jahre lang keine Schulden gemacht, und die Wirtschaft ist stärker gewachsen als bei uns; zwar sind die absoluten Schulden nicht zurückgegangen, die relative Schuldenlast aber schon. Ich glaube, das können auch wir erreichen.

Noch eine letzte, ganz einfache Rechnung. Wenn wir es schaffen würden, 20 Jahre lang keine Schulden zu machen, und jedes Jahr ein nominales Wachstum von 2,5 Prozent hätten – ich sage bewusst „nominal“, also unter Einbeziehung der Inflation; das ist realistisch –, dann hätten wir unsere relative Schuldenlast, also die Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, in 20 Jahren etwa halbiert.

Ich möchte einfach noch einmal für dieses Vorgehen werben, weil ich glaube, dass das, was wir da vorschlagen, eine relativ einfache, einsichtige Sache ist. Wenn man es einmal längere Zeit durchhält, auf das Schuldenmachen zu verzichten und die absolute Schuldenhöhe beizubehalten, dann können wir nach 10, 15 oder 20 Jahren wieder dort sein, wo wir, relativ gesehen, vor 30 Jahren einmal waren.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(C) Vielen Dank. – Peer Steinbrück, dann Herr Milbradt.

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF):

Ich will die Diskussion nicht unnötig verlängern; aber auf vier Punkte möchte ich kurz eingehen.

Ich darf – erstens – daran erinnern, dass der Bund, was den Solidarpakt bis 2019 betrifft, nach wie vor Verpflichtungen hat, zu denen er sich bekennt. Das ist eine degressive Entwicklung. Aber insbesondere nach der jüngst erzielten Einigung zu dem Korb II ist zu berücksichtigen, dass der Bund aufgrund dieser Verpflichtungen in erheblichem Umfang Mittel aufwenden muss. Ich behaupte sogar, dass der Bund in der Perspektive, also bis weit in das nächste Jahrzehnt hinein, mehr Mittel aufwenden muss, als über den Soli eingenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es eine Illusion, Begehrlichkeiten auf den Soli zu entwickeln, möglicherweise in der zeitlichen Vorstellung von 2010, 2011, 2012 ff. Das ist eine schlichte Illusion, weil dadurch dem Bund Spielräume genommen werden, selbst zu konsolidieren und selbst die Tür zu einer Tilgung zu finden. Das können Sie dem Bund nicht abverlangen.

Zweitens erinnere ich – auch auf die Gefahr hin, dass es Ihnen unangenehm ist – noch einmal an Folgendes: Gesamtstaatlich laufen die derzeitige Situation und die Perspektiven darauf hinaus, dass mit Ausnahme des Bundes alle Gebietskörperschaften in diesem Jahr und in den kommenden Jahren bereits über positive Finanzierungssalden verfügen werden. Ich habe vor wenigen Tagen ein Finanzierungsdefizit von minus 0,1 Prozent nach Maastricht gemeldet. Das konnte ich, weil die Länder in diesem Jahr Finanzierungssalden haben werden, die – so vermute ich – oberhalb von 5 bis 6 Milliarden Euro liegen werden, und die Kommunen erfreulicherweise – ich stelle damit eine Kerze ins Fenster – zum dritten bzw. vierten Mal Rekordeinnahmen aus der Gewerbesteuer verbuchen können, sodass bei ihnen ein Finanzierungssaldo von plus 3 Milliarden Euro zu erwarten ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme. Der einzige Depp in diesem Ring ist der Bund, und dafür wird der Bund geprügelt. Es ist absehbar, dass die Länder und die Kommunen diesen Spielraum auch in den nächsten Jahren haben werden. Dass angesichts dessen jemand von Ihrer Seite auf die Idee kommt, vornehmlich der Bund müsse sich – an welcher Konstruktion auch immer – beteiligen, um Altschulden der Länder zu tilgen, ist in meinen Augen – noch einmal – ein Nice Try.

(D) Dritte Bemerkung. Wieso ist eigentlich bei jedem von Ihnen der erste Reflex, es müsse eine Art vertikale Solidarisierung organisiert werden? Organisieren Sie, bezogen auf die Altschulden der Länder, doch erst einmal eine horizontale Aktivität; dann kann man mit mir auch über Weiteres reden. Als Erstes wird immer nach dem Bund gerufen. Aber organisieren Sie das vor dem Hintergrund der Unterschiede, die es bei Ihnen gibt, doch erst einmal untereinander. Der Hinweis, der

Bundesminister Peer Steinbrück (BMF)

(A) vorhin zum Länderfinanzausgleich gegeben wurde, war nicht ganz verkehrt. Ich werde mich aufgrund der Erfahrungen, die ich in der Zeit von 1998 bis 2001 gemacht habe, als ich auf dem Stuhl von Herrn Linssen gesessen habe, an einer Neuorganisation des Länderfinanzausgleichs nicht mehr beteiligen. Das war eine Operation, die im Vergleich zur Föderalismusreform I und II ein absoluter Horrortrip war.

Vierte und vorletzte Bemerkung. Wenn sich der Bund dem Ziel nähert, die Nettokreditaufnahme auf null zurückzuführen, wird mit Gewissheit die Debatte aufkommen, wie er mit seinen zusätzlichen Steuereinnahmen umgeht. Meine Antwort darauf lautet: Es wird mit mir als Bundesfinanzminister keine Steuersenkung auf Pump geben. Ich werde keine Steuersätze oder Steuertarife verändern, solange der Bund Schulden macht. Ich sage das noch einmal klipp und klar – daran binde ich meine Person als Bundesfinanzminister –: Wenn die Nettokreditaufnahme auf null zurückgeht, dann werde ich – ich gebe hier, weil es ein sehr vertraulicher Kreis ist, meine Präferenz zu erkennen – die kalte Progression angehen; denn die Progression im deutschen Steuersystem ist leistungsfeindlich, und ich möchte insbesondere Leistungsträger im mittleren Einkommensbereich entlasten. Das hätte Priorität. Meine erste Priorität wäre nicht, den Soli aufzugeben, der über die 12 Milliarden, die ich apostrophiert habe, dynamisch wächst. Wenn es also darum geht, was steuerpolitisch ratsam wäre, wenn man denn Spielraum hätte, dann wäre das garantiert nicht die Abschaffung des Soli. Steuerpolitisch ratsam wäre es in meinen Augen, mit Blick auf die Einnahmesituation, mit der man es dann zu tun hat, die kalte Progression anzugehen.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank. – Herr Milbradt.

Ministerpräsident Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen):

Da ich das Vergnügen hatte, beim Solidarpakt I dabei zu sein, will ich nur darauf hinweisen, dass der Solidaritätszuschlag nicht eingeführt worden ist, um die Transfers des Bundes an die Ostländer zu finanzieren, sondern dass er im Wesentlichen eingeführt wurde, um dem Bund einen Ausgleich für die Einnahmen aus sieben Mehrwertsteuerpunkten zu geben, die den Westländern gegeben wurden, damit der horizontale Finanzausgleich funktionierte. Herr Hahn, die Mittel, von denen Sie gesagt haben, es flösse immer so viel aus den Haushalten der Westländer in die der Ostländer, sind durch die sieben Mehrwertsteuerpunkte refinanziert; das steht nur nicht mehr dabei. Wenn man das netto rechnet, sind die horizontalen Finanzausgleiche in Westdeutschland durch die sieben Mehrwertsteuerpunkte nach wie vor mehr als gedeckt. Da die Ostländer aufholen, stehen sich, relativ gesehen, die Westländer besser. Nur der Bund hat auf Dauer die sieben Mehrwertsteuerpunkte abgegeben. Es existieren unter diesem Gesichtspunkt überhaupt keine Argumente dafür, dass der Bund etwas bezahlen muss.

(C) Der Bund musste damals außerdem die Altschulden der ehemaligen DDR plus die Treuhandschulden übernehmen. Das ist der eigentliche Grund dafür, dass der Bund so hoch verschuldet ist. Der Soli dient zur Finanzierung der hohen Schuldenlast des Bundes. Deswegen muss man das, was im Rahmen des Solidarpakts an die Ostländer fließt, und die Refinanzierung durch den Soli gedanklich trennen. Der Soli dient in erster Linie nicht dazu. Daher gehen die Kalkulationen, zu denen ja auch die *Bild*-Zeitung in regelmäßigen Abständen Fehlinformationen gibt, am wahren Sachverhalt vorbei. Wenn man das zugrunde legt – das muss man fairerweise sagen –, gibt es keine Ansprüche der Länder – „whatsoever“ – gegen den Bund.

Ich war – das will ich einräumen – immer dabei, wenn es darum ging, den Bund auszuziehen.

(Heiterkeit)

Das ist so ähnlich wie mit Frau von der Leyen: Wenn es Geld gibt, werde ich darauf nicht verzichten. Aber man muss ehrlich sein und sagen: Herr Steinbrück hat mit seiner Argumentation im Kern recht. Deswegen sollten wir die Diskussion über dieses Thema beenden.

(D) Lassen Sie mich ein Zweites sagen, auch in Richtung FDP. Natürlich kann man über den Bund-Länderfinanzausgleich lange diskutieren. Das habe ich ja auch hinter mir. Ich will Ihnen nur sagen: Sie kriegen kein besseres System hin, für das Sie die erforderlichen Mehrheiten erhalten. Wir können das sicherlich diskutieren. Aber wir werden nur unsere Zeit vertun. Wir können, weil wir damals das Versprechen gegeben haben, dass der Länderfinanzausgleich bis 2019 tabu ist, jetzt natürlich darüber reden, was wir 2020 machen. Das wäre vielleicht ganz gut und fairer, weil die meisten von uns dann nicht mehr dabei sein werden. Aber auch das würde ich im Augenblick nicht auf die Tagesordnung setzen; denn wir haben uns – das möchte ich noch einmal unterstreichen – dem eigentlichen Thema zuzuwenden, nämlich wie wir die Verschuldungsdynamik in der einen oder anderen Form bremsen können. Wir sollten uns darauf konzentrieren und nicht alle möglichen Nebenkriegsschauplätze eröffnen; denn das führt nur dazu, dass wir uns überhaupt nicht einigen werden.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Milbradt. – Jetzt hat als Letzter in dieser Runde – dann kommen wir zu den kommunalen Vertretern – Herr Ramelow das Wort.

Bodo Ramelow, MdB (DIE LINKE):

Wir sitzen hier zusammen, weil das Thema Finanzen im Rahmen der Föderalismusreform I ausgespart worden ist. Bei der Debatte über die Finanzbeziehungen geht es hauptsächlich um das Thema Schulden. Bei der Schuldenbilanzierung nehme ich im Moment das Thema Bund-Länder wahr. Ich will nur anmahnen – gleich kommen noch die Kommunen dran –, dass wir bezüglich der Schulden eine Istanalyse machen müssen. Wir müssen die Schulden insgesamt betrachten,

Bodo Ramelow, MdB

- (A) also auch die Verschuldung der Kommunen einbeziehen.

Was den kommunalen Finanzausgleich angeht, so will ich darauf hinweisen, dass nach einem Bericht des Deutschen Städtetages von den Mitteln, die der Bund für die Kosten der Unterkunft zur Verfügung gestellt hat, 80 Millionen Euro bei den Kommunen nicht angekommen sind. Angesichts dessen muss man auch einmal die Frage stellen, was da bei den Ländern zwischengeparkt oder zwischengelagert worden ist. Anhand dieses Beispiel will ich sagen: Wenn wir über Schuldenbegrenzung und Schuldenbewirtschaftung sprechen, dann müssen die Kommunen beim Thema Entschuldung gleichberechtigt berücksichtigt werden.

Herr Steinbrück hat eben gesagt – so habe ich es verstanden –, er glaube nicht, dass der Soli ausreicht, um den Solidarpakt auszufinanzieren. Ich glaube aber, es besteht Einigkeit darin, dass der Solidarpakt nicht angefasst werden darf, weil er – aus politisch-inhaltlichen Gründen, die wir nicht unberücksichtigt lassen können – eine notwendige Planungsgrundlage für fünf Bundesländer ist. Wenn es aber so ist, dass es ein Delta zwischen dem Soliaufkommen und der Solidarpaktfinanzierung gibt, dann sollte zumindest geprüft werden, ob das bei der Schuldenbewirtschaftung oder der Zinsentlastung zum Teil mit berücksichtigt werden kann. So habe ich Herrn Oettinger verstanden. Ich denke, man muss einmal überlegen, wie solche Entschuldungsmodelle oder Zinsentlastungsmodelle – es sind ja zwei verschiedene Ebenen, die man thematisieren kann – aussehen könnten. Ich habe wahrgenommen, dass es von der Länderseite drei verschiedene Modelle gibt. Ich gebe zu erwägen, diese Modelle in einer Synopse gegenüberzustellen, damit wir dann prüfen können, ob mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, eine Entlastung geschaffen werden kann oder nicht.

(B)

Einen Hinweis, der von der Länderbank gekommen ist, will ich noch verstärken – denn es würde uns nichts kosten; aber es wäre ein klares Signal damit verbunden –, nämlich das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz und auch in den Landesverfassungen zu verankern. Diese politische Maßnahme hat für mich die gleiche Bedeutung wie die Schuldenbremse, die hier immer vehement diskutiert wird. Wir sollten uns vornehmen – das mahne ich an –, auch Elemente im Grundgesetz mit anzupacken, die scheinbar nichts kosten, aber die Einnahme-Ausgaben-Beziehungen unter ein schärferes Schwert stellen.

Sollte der Investitionsbegriff, der ja einen Teil der Problematik ausmacht, nicht angetastet werden, weil man zum Schluss sagt: „Wir trauen es uns nicht zu“ oder: „Mehrheiten dafür kommen nicht zustande“, dann muss – das mahne ich noch einmal hartnäckig an – das Thema Bildung aus der Debatte über den Begriff der negativen Investitionen herausgenommen werden. Ich wiederhole, was Herr Zöllner, der Berliner Bildungssenator, dazu ausgeführt hat – das ist nachzulesen –, nämlich dass beim Sparen in notleidenden Ländern darauf geachtet werden muss, dass der Bereich Bildung nicht kaputtgespart wird. Das kann da-

durch geschehen, dass man für Bildung einen eigenen Weg entwickelt. Ich habe versucht, einen Vorschlag hierzu zu machen. Man kann ihn verwerfen. Dann muss aber der Investitionsbegriff so tauglich gemacht werden, dass Investitionen in diejenigen, die Bildung vermitteln, nicht anschließend wieder eingespart werden. (C)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Danke. – Mein Vorschlag ist, dass wir an dieser Stelle einen Schnitt machen und jetzt den kommunalen Vertretern das Wort geben; denn wir wollen ja versuchen, bis 18.30 Uhr fertig zu werden.

Jetzt hat Herr Bürgermeister Schäfer das Wort, bitte.

Roland Schäfer, Deutscher Städte- und Gemeindebund:

Sehr geehrte Herren Vorsitzende! Liebe Kommissionskolleginnen und -kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich herzlich für Möglichkeit, die Anliegen der Städte und Gemeinden hier in die Kommission einzubringen. Da der Präsident des Deutschen Städtetages, Christian Ude, heute leider verhindert ist, haben sich Städtetag und Städte- und Gemeindebund darauf geeinigt, ein gemeinsames Statement für beide Verbände abzugeben. Für die Landkreise wird anschließend Präsident Hans Jörg Duppré sprechen.

Ich halte es zunächst für wichtig, daran zu erinnern, dass die Reform der Finanzverfassung kein isolierter Selbstzweck ist. Sie ist Bestandteil eines Gesamtkontextes und verfolgt ein übergeordnetes Ziel, nämlich die deutliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit unseres Bundesstaates. Ob dieses Ziel erreicht wird, entscheidet sich auch, aber nicht nur an einer erfolgreichen Reform der Finanzverfassung. (D)

Ein weiteres unverzichtbares und mit den Finanzfragen unauflösbar verknüpft Element sind vernünftige und praktikable Regeln für eine moderne, arbeitsteilige Zusammenarbeit im Föderalismus auf der Grundlage klarer Zuständigkeiten und Kompetenzen aller bundesstaatlichen Akteure. Damit ist das bundesstaatliche Zusammenwirken der drei Verwaltungsebenen – nicht der staatlichen Ebenen, sondern der Verwaltungsebenen – Bund, Länder und Kommunen angesprochen. Die Föderalismusreform kann nur gelingen, wenn die Wirkungen der föderalen Organisationsstrukturen auf die Leistungsfähigkeit des Gesamtstaates zum Ausgangspunkt aller Reformüberlegungen gemacht werden. Anders gesagt: Die Bürger verlangen von der Föderalismusreform sichtbare Verbesserungen in der Performance des Staates. Die Finanzverfassung hat dabei eine herausgehobene Stellung, weil die Erfüllung öffentlicher Aufgaben stets an die Verfügung über Finanzmittel geknüpft ist.

Zuständigkeitsklarheit und Eigenverantwortlichkeit der Ebenen sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Föderalismus. Wir haben uns diesen Zielen in der ersten Stufe der Reform annähern können. Allerdings entfaltet ein Bundesstaat nicht dadurch sein Potenzial, dass die eigenverantwortlichen Ebenen

Roland Schäfer, Deutscher Städte- und Gemeindebund

- (A) nebeneinanderher arbeiten. In der zweckorientierten Verknüpfung der jeweiligen Kenntnisse und Fähigkeiten liegt die Stärke eines Bundesstaates. Dies betrifft sowohl die Dienstleistungsfunktion des Staates als auch die Legislativfunktion.

In der Legislativfunktion, wenn also Bund oder Länder Gesetze machen, besteht nach unserer Auffassung auch nach der ersten Stufe der Reform der erhebliche Mangel, dass die Kommunen ihre Expertise aus dem Gesetzesvollzug nicht verlässlich in die Formulierung neuer Gesetze einbringen dürfen. Dass die Gesetzgebungsverfahren noch langwieriger und schwerfälliger würden, wenn es ein gesetzliches Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände gäbe, stimmt nach unserer Auffassung nicht. In denjenigen Ländern, deren Verfassungen ein Anhörungsrecht der Kommunen kennen, hat sich dies nicht nachteilig auf das Gesetzgebungsverfahren, sondern positiv auf die Ergebnisse ausgewirkt.

Was diese Ergebnisse betrifft, also die Dienstleistungsfunktion des Bundesstaates, herrschen nach wie vor ganz erhebliche Mängel und Defizite. Alle großen sozialen Sicherungssysteme haben Finanzierungs- und fast alle haben auch erhebliche Qualitätsprobleme. Die Komplexität der Aufgaben, um die es hier geht, macht deutlich, dass keine handelnde Ebene im Bundesstaat sie alleine bewältigen und erst recht nicht die insgesamt bestmöglichen Ergebnisse erzielen kann. Dies zeigen aktuell die Beispiele des Ausbaus der Ganztagsbetreuung von Kindern und der Integration der Migrantenbevölkerung. Um hier den Bürgern optimale Leistungen bieten zu können, müssen unterschiedliche Qualifikationen zusammengeführt werden, die im föderalen Gesamtstaat auf verschiedenen Ebenen vorgehalten und auch finanziert werden. Um optimierte Leistungen anbieten zu können, brauchen wir zunächst die Entflechtung bisheriger Mischformen, die sich vom Verfahren her als unklar oder weitgehend abhängig von politischen Kräfteverhältnissen und im Ergebnis als ineffizient erwiesen haben. In der ersten Stufe der Reform sind wir hierbei ein gutes Stück weitergekommen. Doch uns muss klar sein, dass der zweite Schritt noch nicht getan ist. Wir müssen moderne föderale Formen der Zusammenarbeit entwickeln, in die jede Ebene ihre besonderen Fähigkeiten der Leistungserstellung einbringen kann.

Wir regen daher eine Prüfung an, an welchen Stellen das Grundgesetz einer modernen, arbeitsteiligen Arbeitsweise der staatlichen Akteure entgegensteht, wo es ungerechtfertigte Hindernisse aufstellt, statt sinnvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Ich meine, die Föderalismuskommission ist das richtige Forum, um diesen Prüfungsauftrag zu formulieren und abzuarbeiten. Das bedeutet nicht – um es ganz deutlich zu sagen –, die erzielten Fortschritte der Föderalismusreform I wieder aufzugeben, indem man etwa das Verbot, Aufgaben des Bundes an die Kommunen zu übertragen, rückgängig macht. Doch die Diskussion der letzten Monate zum Ausbau der Kindertagesbetreuung – darauf ist schon Bezug genommen worden – hat eindrucksvoll gezeigt, wie Bund, Länder und Kommunen versucht haben,

eine solche große gesellschaftliche Aufgabe – oft und gern als gesamtgesellschaftlich bezeichnet – gemeinsam zu meistern, wobei sie an verfassungsrechtliche Grenzen gestoßen sind, die nur recht mühevoll umschifft werden konnten. Dies zeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Vielleicht gelingt es uns ja, im Rahmen der Föderalismusreform II Kriterien für so bedeutsame Aufgaben zu entwickeln, bei denen Bund, Länder und Kommunen auf klarer Zuständigkeits- und Finanzierungsgrundlage zusammenwirken können.

Das Stichwort „Finanzen“ ist gefallen; ich komme damit zum zweiten Teil meiner Ausführungen. Das auf der kommunalen Ebene gegenwärtig zu verzeichnende Verschuldungsproblem ist primär auf die institutionellen Rahmenbedingungen in den bundesstaatlichen Finanzbeziehungen zurückzuführen. Ein großer Teil der Aufgabenverpflichtung wird durch die an die Kommunen übertragenen Pflichtaufgaben verursacht, ohne dass ein auskömmlicher Finanzierungsausgleich bereitgestellt worden ist. Dabei ist daran zu erinnern, dass wir diejenige Ebene sind, die zum ganz überwiegenden Teil die Gesetze von Bund und Land sowie Regelungen der EU auszuführen hat.

Diese Fehlentwicklung der Vergangenheit wirkt noch jetzt dynamisch fort; denn ein Großteil der heutigen Belastungen der Kommunalhaushalte stammt aus der weiterhin gültigen Gesetzgebung aus der Zeit vor der Unterbindung des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen. Für den Altbestand und auch für etwaige neue Aufgaben muss immer wieder betont werden: Aufgaben, die die Kommunen für Bund oder Länder ausführen, müssen ausreichend von denen finanziert werden, die sie in Auftrag geben. Finanzierungslücken müssen sonst entweder durch eine Vernachlässigung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben, von denen es – ablesbar an den kommunalen Investitionstätigkeiten – nicht allzu viele gibt, oder durch eine steigende Verschuldung – Stichwort: Kassenkredite – geschlossen werden. Beide Wege sind aber letztlich den Bürgern vor Ort nicht zu vermitteln.

Die aktuelle Entwicklung der Kommunal Finanzen ist sicher positiv. Wir haben zum zweiten Mal – nicht zum vierten oder fünften Mal, wie Peer Steinbrück eben sagte –, also nach 2006 jetzt auch 2007, ein hervorragendes Finanzergebnis, insbesondere durch den Anstieg der Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Das verteilt sich aber sehr ungleichmäßig. Nicht nur Kommunen in den neuen Bundesländern, sondern durchaus auch Kommunen in den alten Bundesländern haben so gut wie keine Gewerbesteuereinnahmen und können somit auch nicht an dieser positiven Entwicklung partizipieren. Auch in Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland, aus dem ich komme, befindet sich immer noch etwas mehr als die Hälfte der Kommunen in der Situation der Haushaltssicherung. Wir sind also noch lange nicht über den Berg.

Mit einer materiellen Verschuldungsgrenze im kommunalen Haushaltsrecht haben die Kommunen bereits umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Allerdings hat diese Grenze nicht verhindern können, dass die Kom-

Roland Schäfer, Deutscher Städte- und Gemeindebund

- (A) munen inzwischen Kassenkredite in der schwindelerregenden Höhe von circa 27 Milliarden Euro aufgehäuft haben. Das zeigt, dass es nicht reicht, das Symptom der Verschuldung anzugehen, ohne die dem zugrunde liegenden Ursachen zu heilen. Ich sehe die zentrale Ursache nach wie vor auf der Ausgabenseite. Wenn sich Bund und Länder – nicht die hier Anwesenden, sondern andere – immer neue Wohltaten ausdenken, wenn jeder konjunkturelle Aufschwung gleich genutzt wird, um neue Leistungen zu versprechen, dann werden wir das Problem der Verschuldung sicher niemals in den Griff bekommen.

Angesichts dieses grundlegenden Strukturdefizits kann ein formelles Verschuldungsverbot für die Kommunen aus unserer Sicht keine Abhilfe leisten; es wird die Problematik eher verschärfen. Solange es bei einer Unterfinanzierung der von Bund und Ländern übertragenen Aufgaben bleibt, würde ein Verschuldungsverbot nämlich dazu führen, dass notleidende Kommunen die ihnen übertragenen Aufgaben noch stärker auf Kosten der Selbstverwaltungsaufgaben oder eben gar nicht ausführen, und die bisher im System angelegten Steuerungsmängel würden sich dann in anderer Weise zeigen, nämlich in Form einer Zunahme von Schatten- oder Nebenhaushalten, einer Politik nach Kassenlage oder eines wachsenden Modernisierungsstaus.

- (B) Als Alternative zum Verschuldungsverbot wird bei uns intensiv über eine Schuldengrenze oder -bremse diskutiert. Soweit Schuldengrenzen oder – dies ist aus unserer Sicht ökonomisch wahrscheinlich sinnvoller – Schuldenbremsen zum Einsatz gelangen sollen, dürfen diese nur einen allmählich anziehenden Konsolidierungsdruck auf die betreffenden Haushalte aufbauen. Anderenfalls würden die abrupt unter Konsolidierungszwang geratenden Länder vermutlich ebenso unvermittelt versuchen, ihren Anpassungsdruck so weit wie möglich abzuwälzen und – das heißt dies letztlich – auf die kommunale Ebene zu übertragen.

Einen weiteren Punkt möchte ich abschließend betonen. Die Beseitigung der grundlegenden Ursachen der Verschuldungsproblematik muss mit verbesserten Instrumenten der Haushaltswirtschaft auf Bundes- und Länderebene flankiert werden, um zu Einschätzungen über die Vermögenslage im Haushaltsprozess zu gelangen. Von zentraler Bedeutung könnte hierbei die Einführung der Doppik sein. Die Kommunen führen sie zurzeit ein – mit erheblichem Aufwand. In Nordrhein-Westfalen ist dies mit Unterstützung der Landesregierung schon sehr weitgehend gelungen; wir machen gute Erfahrungen damit. Das stoppt zwar nicht die Verschuldung; aber es macht vorhandene Verschuldung, vorhandenes Vermögen und vor allem vorhandenen Vermögensverzehr endlich einmal transparent. Damit ermöglicht es eine rationalere Politik als bisher. Um auf allen staatlichen Ebenen ein zuverlässiges Verschuldungsmanagement zu etablieren, wäre es also sehr hilfreich, wenn auch Bund und Länder zu einer doppischen Haushaltsführung übergängen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

(C) Vielen Dank, Herr Schäfer. – Herr Präsident Duppré, bitte.

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag:

Meine Herren Vorsitzenden! Meine Damen und Herren! Ich will für den Deutschen Landkreistag, was die Anforderungen der Kommunen an die Modernisierung der föderalen Finanzbeziehungen angeht, Folgendes anmerken: In der ersten Reformkommission war man sich sehr schnell darin einig, dass die in Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes festgelegte Durchgriffsbefugnis des Bundes auf die Kommunen – Kollege Schäfer hat es erwähnt – zu unterbinden sei. Das ursprünglich von allen drei kommunalen Spitzenverbänden favorisierte Modell einer Konnexität unmittelbar zwischen Bund und Kommunen ist von der Kommission mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Deswegen haben wir uns auf der kommunalen Ebene einvernehmlich darauf verständigt, das Durchgriffsverbot als Mittel der Wahl zu akzeptieren. Bei der Entscheidung für die Unterbindung des Bundesdurchgriffs auf die Kommunen haben seinerzeit alle Beteiligten gewusst, was damit bezweckt war und was die Alternative gewesen wäre, nämlich die Verankerung des Prinzips der Konnexität unmittelbar zwischen Bund und Kommunen. Wir sind der Meinung, dass diese gelungene Regelung in der Zukunft unangetastet bleiben muss. Man mag an der einen oder anderen Stelle zwar noch Interpretationsschwierigkeiten haben; dies wird sich aber klären lassen.

(D) Angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich an dieser Stelle nur darauf verweisen, dass unser geschäftsführendes Präsidialmitglied in der Kommissionsdrucksache 58 ausführlich dazu Stellung genommen hat. Ich schließe mich dieser Stellungnahme für unseren Verband und als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in dieser Kommission nachdrücklich an und will abschließend zu diesem Punkt sagen: Es muss erstens bei der Unterbindung des Bundesdurchgriffs bleiben. Zweitens muss es bei der Zustimmungspflicht der Länder bei Bundesgesetzen mit wesentlichen Kostenfolgen bleiben. Drittens muss es bei der Geltung landesverfassungsrechtlicher Konnexitätsregelungen zwischen dem jeweiligen Land und seinen Kommunen bleiben. Das sind die drei Elemente, die uns unverzichtbar erscheinen.

Hauptziel der Föderalismusreform I und auch II bestand und besteht ja darin, die Verantwortungsteilung und -zuordnung zwischen den einzelnen Ebenen klarzustellen. Auch diesem Ziel haben wir uns als Deutscher Landkreistag nachdrücklich angeschlossen.

Nichts brauchen wir nach unserer Überzeugung weniger als eine weitere Verwischung von Verantwortlichkeiten im Bundesstaat. Wir hätten es deshalb begrüßt, wenn es im Rahmen der ersten Föderalismusreform gelungen wäre, im Bereich der bildungsnahe steuerfinanzierten öffentlichen Fürsorge zu einer stärkeren Gesetzgebungskompetenz der Länder zu kommen, was automatisch zu Unterschieden bei den Ausstattungsstandards und den Finanzbedarfen – das ist heute schon

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag

- (A) ein paar Mal zum Ausdruck gekommen – geführt hätte. Dafür ließ sich aber ebenfalls keine Mehrheit finden. Nach dem, was ich heute und in den letzten Sitzungen hierzu vernommen habe, scheint das auch in dieser Reformrunde so zu sein. Das bedeutet aber, dass nur sehr begrenzt zusätzliche Spielräume auf der Ausgaben-seite, die für die Länder und die Kommunen eigentlich zwingend geboten wären, geschaffen werden können.

Die Verantwortung für den Vollzug von Gesetzen liegt nach der grundgesetzlichen Konzeption bei den Ländern und ihren Kommunen. Dies folgt aus Art. 83 ff. des Grundgesetzes. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der Bundesgesetzgeber nach unserer Auffassung beim Modell der Arbeitsgemeinschaften nach SGB II gegen diese Verantwortungszuordnung verstoßen hat. Das war der Grund, warum einige Landkreise vor das Bundesverfassungsgericht gezogen sind, zugegebenermaßen mit unserer Unterstützung. Das Bundesverfassungsgericht hat im Mai dieses Jahres mündlich dazu verhandelt und in der mündlichen Verhandlung noch einmal deutlich gemacht, dass nach bisheriger Verfassungslage davon auszugehen ist, dass das Grundgesetz Mischverwaltungen, soweit sie nicht verfassungsrechtlich vorgesehen sind, grundsätzlich ausschließt. Vor kurzem hat es ausgeführt, dass der Gesetzgeber bei der Bestimmung von Verwaltungszuständigkeiten die rechtsstaatlichen Grundsätze der Normenklarheit und Widerspruchsfreiheit zu beachten hat, um die Länder vor dem Eindringen des Bundes – so wörtlich – in den ihnen vorbehaltenen Bereich der Verwaltung zu schützen.

(B)

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Herr Duppré, darf ich eine Zwischenfrage stellen?

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag:

Bitte.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Wann ist das Urteil aufgrund der Klage der Landkreise eigentlich zu erwarten?

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag:

Wir sagen: in aller Kürze.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das kenne ich. Man weiß also noch nichts Genaues?

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag:

Genau, das wissen wir noch nicht. Wir alle gehen aber davon aus, dass es jetzt im Herbst kommt.

(Joachim Stünker, MdB [SPD]: Welcher Senat ist das?)

– Der Zweite.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das kann länger dauern, oder?

(Heiterkeit)

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag:

(C)

Ja. – Jedenfalls müsste man angesichts der Maßstäbe, die das Bundesverfassungsgericht für sich selbst formuliert hat, davon ausgehen, dass die Konstruktion der Arbeitsgemeinschaften im SGB II nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht und dass ein solches Modell damit auch für andere Lebenssachverhalte nicht mehr geboten erscheint.

Im Übrigen schiene uns das mit Blick auf die Ergebnisse der Föderalismusreform I in der Sache eine Rolle rückwärts zu sein. Dem würden wir uns nicht anschließen können. Ich denke auch, dass man sich mit Begriffen wie „Performanceverbesserung des Bundesstaates“ und „gesamtgesellschaftliche Verantwortung“, die juristisch und verfassungsrechtlich doch etwas unklar sind, schwertun würde, neue Dinge zu regulieren und darzustellen. Ich glaube, es kommt darauf an, klare verfassungsrechtliche Regelungen für Verantwortungen und Vollzugsbereiche festzulegen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang, auf die Kommissionsdrucksache 55 zu verweisen. Der Präsident des Bundesrechnungshofs hat darin formuliert, dass solche Verflechtungen in vielen Fällen zu einer organisierten Nichtverantwortung führen. Genau das Gegenteil wollen wir ja in dieser Kommission – so habe ich es verstanden – erreichen.

Eine weitere Fragestellung, die uns hier beschäftigt, ist die Verschuldungsbegrenzung und die Stärkung der Einnahme- und Ausgabenautonomie. Hierbei will ich an das anknüpfen, was ich in der Klausurtagung gesagt habe. Nach dem geltenden Verfassungsrecht haben alle Kommunen einen kommunal-individuellen Anspruch auf aufgabenangemessene Finanzausstattung. Dass dem seitens der in der Pflicht stehenden Länder – vorsichtig formuliert – nicht immer Rechnung getragen wird, steht auf einem anderen Blatt. Verfassungspolitisch ist jedenfalls unter diesem Aspekt keine Änderung geboten. Gleiches gilt für die – ich erwähnte es – landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsregelungen.

(D)

Zum Bundesdurchgriff habe ich schon Stellung genommen.

Geht man davon aus, dass die bestehenden verfassungsrechtlichen Vorgaben bundes- wie länderspezifisch künftig eingehalten werden, kommt man um eine Einbeziehung der Kommunen in eine Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen betreffende Regelung zur Verschuldungsbegrenzung nicht herum. Das ist nach unserer Ansicht zwingend. Entscheidend ist dabei, auf die reale Situation abzustellen. Auf dem Papier sind die Regelungen zur Begrenzung der kommunalen Verschuldung zwar in Ordnung; auch darüber habe ich das letzte Mal berichtet. Die Regeln sind aber nichts wert – Kollege Schäfer hat es gesagt –, da die Kommunen gleichwohl einen Kassenkreditbestand aufgebaut haben, der sich der 28-Milliarden-Euro-Grenze nähert.

Die Lösung kann natürlich nicht in einer weiteren Erdrosselung von Selbstverwaltungsaufgaben liegen – was eben auch schon erwähnt wurde –, sondern muss einerseits in einer aufgabenangemessenen Finanzaus-

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag

- (A) stattung der Kommunen seitens des Staates bestehen; andererseits müssen aber auch die Eigengestaltungsmöglichkeiten der Kommunen im Hinblick auf ihre Einnahmen deutlich erweitert werden. Dies gilt sowohl für die Gemeindeebene als auch für die Kreisebene. Hinsichtlich der kreisspezifischen Fragen will ich auf die Kommissionsdrucksache 59 verweisen; denn meine Redezeit geht allmählich zu Ende.

In Bezug auf die Landkreise ist darauf hinzuweisen, dass trotz sparsamster Haushaltsführung, immer weiter zurückgehender Investitionen und der Einschränkungen der freiwilligen Leistungen 143 von 313 Landkreisen im letzten Haushaltsjahr ihren Haushalt nicht haben ausgleichen können. Die Kreise haben gegenüber den Bürgern nahezu keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kreise können in schwierigen Finanzsituationen stattdessen nur über eine die kreisangehörigen Gemeinden belastende Erhöhung der Kreisumlage reagieren. Dieser Wegdrückmechanismus – wie man es nennt – kann auf Dauer keine strukturelle Lösung für die Finanzierung der Aufgaben im kreisangehörigen Raum sein. Stattdessen müssen wir in dieser Kommission über strukturelle Veränderungen nachdenken, wenn wir zu einem wirksamen, realistischen Prinzip der Verschuldungsbegrenzung auf allen Ebenen kommen wollen.

Der Deutsche Landkreistag ist offen, was die Frage der Steuerertragsbeteiligung der Kreise angeht. Dies gilt sowohl für die Umsatzsteuer als auch die Lohn- und Einkommensteuer oder die Grunderwerbsteuer, gegebenenfalls auch die Kfz-Steuer; darüber lässt sich reden. Wichtig ist uns, dass insoweit überhaupt etwas geschieht und es dabei zu keiner Schmälerung der unmittelbaren Steuereinnahmehasis der kreisangehörigen Gemeinden kommt. Wird das strukturelle Finanzierungsdilemma im kreisangehörigen Raum nicht so aufgelöst, dass Kreise wie Gemeinden mehr Gestaltungsräume unmittelbar gegenüber dem Bürger bekommen, dann – das prophezeie ich – wird es mit der kommunalen Verschuldungsgestaltung genauso weitergehen, wie es sich im Augenblick darstellt.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Vielen Dank, Herr Duppré.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt III:

Fragen zur Finanzstatistik

Sie wissen, dass Herr Oettinger und ich ein Schreiben an die Finanzministerkonferenz der Länder und an Bundesfinanzminister Steinbrück gerichtet haben. Der Schriftwechsel ist Ihnen bekannt. Ich nehme an, dass es keine Einwände dagegen gibt – das betrifft die Fragen des Kollegen Ramelow –, dass wir die Finanzministerkonferenz bitten, die Annahmen, die vereinbart

worden sind, den gewünschten Modellrechnungen zugrunde zu legen. – Dann haben wir das so beschlossen. (C)

(Volker Kröning, MdB [SPD], meldet sich zu Wort)

– Volker Kröning.

Volker Kröning, MdB (SPD):

Ich habe, Herr Vorsitzender, eine kurze Frage an Herrn Duppré, die sich dem Tagesordnungspunkt III zuordnen lässt.

Sie haben die Zahl derjenigen Landkreise erwähnt, die keinen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt haben. Können Sie uns bitte eine Auflistung zur Verfügung stellen, wie sich diese Kreise auf die Länder verteilen? – Danke.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Das dürfte kein Problem sein, oder?

Hans Jörg Duppré, Deutscher Landkreistag:

Das ist kein Problem.

Vorsitzender Dr. Peter Struck:

Sehr gut. Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zum IV. und letzten Tagesordnungspunkt:

Verschiedenes

Dazu nur kurz einige Hinweise: (D)

Erstens. Die Anhörung zu den Verwaltungsthemen am 8. November findet im Plenarsaal des Bundesrates statt. Wir machen es genauso wie beim Thema Finanzen: Es werden entsprechende Themenblöcke und dann pro Mitglied der Kommission bestimmte Redezeiten für Fragen und auch für die Antworten der Sachverständigen festgelegt. Wir haben – auf Wunsch des Landes Thüringen – eine Änderung vorgenommen, was die Reihenfolge der Fragenden angeht: Dieses Mal darf Thüringen anfangen, und Baden-Württemberg hört auf. – Dann wird entsprechend verfahren.

Zweiter Hinweis. Die Klausurtagung zu dem Ergebnis der Anhörung zu den Verwaltungsthemen findet am 6. und 7. Dezember hier in Berlin statt. Wir sind dann Gäste im Tagungszentrum der Bundeswehr in der Julius-Leber-Kaserne in Berlin-Tegel. Die Bundeswehr wird sich bemühen, uns ordentlich zu behandeln. Dafür garantiere ich.

(Heiterkeit)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung für heute erledigt. Herzlichen Dank.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 18.40 Uhr)

